J a h r e s b e r i c h t

über

die bisherige Aufbauarbeit

im

G e n e r a l g o u v e r n e m e n t .





Einleitung.

Der vorliegende Bericht dient drei Aufgaben. Er soll erstens die wichtigsten Glieder im Verwaltungsaufbau des Generalgouvernements in ihrem Wirkungskreis kurz und zusammenfassend veranschaulichen. Zum zweiten will er über den Sommerbericht hinaus die wichtigsten Ereignisse und Erfolge der Aufbauarbeit im zweiten Halbjahr 1940 darstellen. Endlich soll er zusammen mit der kurzen Übermittlung des Gesamtbildes der bisherigen Aufbauarbeit die Zielsetzung aufzeigen, die über der Arbeit des neuen Jahres steht.

- - - - -

Der B e r i c h t

gliedert sich in folgende Teile :

- - - -

1. Die Einheit der Verwaltung.

F ü r d a s R e i c h will der Generalgouverneur mit allen seinen Gefolgsleuten die Aufgaben erfüllen, die ihm im Generalgouvernement erwachsen. Nicht der Ehrgeiz, in diesem ihm anvertrauten " Nebenland des deutschen Reiches " mit äußerlich sichtbaren Arbeitserfolgen zu glänzen, die in dem gewerblichen Wirtschaftsleben, in der Landwirtschaft, in der Verwaltungs- und Rechtsordnung, im Erziehungswesen, im Gesundheitswesen und auf allen sonstigen Lebensgebieten doch nur den aus eigener Kraft zu diesen Leistungen unfähigen fremden, uns feindlichen Völkerschaften zugute kommen würden, bestimmt die Richtung, sondern allein das politische Ziel aus dem Blickpunkt des Großdeutschen Reiches nach den Befehlen des Führers. Es gibt daher kein Tätigwerden der deutschen Verwaltung auf irgend einem Arbeitsgebiet im Generalgouvernement, das nicht p o l i t i s c h bestimmt wäre. Bei aller Härte und Folgerichtigkeit in der Durchsetzung der deutschen Herrschaftsansprüche und Interessen vermeidet die deutsche Verwaltung aber solche Methoden, die ohne Notwendigkeit und Nutzen lediglich den abgrundtiefen, in alle Zukunft fortwirkenden Hass der beherrschten Völker zu nähren geeignet sind.

Die teilweise furchtbaren Notzustände, in denen die - allerdings von jeher an äußerste Primitivität gewöhnten - Einheimischen zur Zeit leben, und die durch die Aufnahme von rund 7 000 000 Polen und Juden aus dem Reich im Jahre

1940 und von mindestens der gleichen Zahl im Jahre 1941 noch ganz beträchtlich verschärft werden, müssen sowieso schon je länger je mehr im Sinne einer g e m e i n s a m e n Linie des Widerstandsgeistes unter den bislang untereinander verfeindeten Bevölkerungsgruppen, besonders der Polen und Juden, gegen die Deutschen wirken. Hunger, Obdachlosigkeit und Kälte bei Hunderttausenden oder Millionen von ohnehin nicht freundlich gesinnten Einwohnern, Seuchenquellen, die auch den deutschen Soldaten und Beamten gefährlich werden können, und dazu die unterirdischen Strömungen sind Momente, die bei der Abschätzung der Möglichkeiten und der Notwendigkeiten keinen Moment aus dem Auge verloren werden können.

Unerläßlich ist, soll der Generalgouverneur zu jeder Zeit stärker als die Schwierigkeiten sein, die absolut geschlossene Einheitlichkeit der gesamten Führung in seiner Hand. Durch die am 1.Dezember 1940 erlassene Verordnung über die Einheit der Verwaltung ist die organisatorische Grundlage für eine einheitliche Verwaltungsführung geschaffen, die auch schon vorher das unbeirrbar verfolgte Prinzip des Generalgouverneurs war. Die in die den Reichsministerien entsprechenden Hauptarbeitsgebiete (Abteilungen) gegliederte "Regierung des Generalgouvernements" ist das Organ, dessen der Generalgouverneur sich zur einheitlichen Führung der Verwaltung bedient. Sie läßt die geschlossene Einheitlichkeit der Führung derart zum Ausdruck kommen, daß jede ihrer Maßnahmen stets auf das nach Abwägung aller Fachgesichtspunkte gefundene richtige G e s a m t e r g e b n i s abgestellt statt ledig-

lich von isolierten Ressortgesichtspunkten bestimmt ist. Sie wird sich ferner mehr und mehr auf das Erteilen von R i c h t l i n i e n , also auf das " Regieren " in den wichtigsten Grundsätzen, konzentrieren, statt durch vielfache Einzelbearbeitungen in eine führungsunfähige Bürokratie auszuarten. Unter ihr stehen vier Distriktschefs, die der Regierung des Generalgouvernements in selbständiger Arbeitsweise für eine erfolgreiche Ausführung der Aufgaben im Rahmen der Richtlinien verantwortlich sind und in diesem Sinne die ihnen unterstellten, insgesamt 40 Kreishauptleute und 7 Stadthauptleute anzuhalten und zu beraten haben. Es ist eine hier schon mit Erfolg angefasste Frage der F ü h r u n g und der E r z i e h u n g der staatlichen Verwaltung, die durchaus noch genügend brauchbare und wertvolle Beamtenkräfte in ihren Reihen aufzuweisen hat, ob die mit der Verordnung über die Einheit der Verwaltung erstmalig großräumig aufgestellte Forderung zur Wirklichkeit wird oder nicht. Lediglich im Verhältnis der allgemeinen Verwaltung, die heute keine i h r z u g e h ö r i g e breite Exekutive besitzt, zur Polizei sind die auch im Reich noch offenen Unterstellungsfragen klärungsbedürftig. Heute steht ein Höherer SS- und Polizeiführer, der seinerseits die Chefs der Ordnungs- und der Sicherheitspolizei unter sich hat, noch unmittelbar unter dem Generalgouverneur und damit n e b e n der sonst für die gesamte Verwaltung verantwortlichen " Regierung des Generalgouvernements ". Durch beiderseitige Zusammenarbeit werden die nachteiligen Auswirkungen dieses Zustandes so weit wie möglich vermieden.

II

D i e   H a u p t v e r w a l t u n g s g e b i e t e .

II

D i e H a u p t v e r w a l t u n g s g e b i e t e .

2. Die Entwicklung der Inneren Verwaltung.

Die Verwaltung des Generalgouvernements hat im Gegensatz zu allen anderen zum Machtbereich des Großdeutschen Reiches gehörenden Gebieten auch insofern noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, als die polnische Verwaltung bis in die Ortsinstanz hinein zerfallen ist. Von der polnischen Verwaltung sind im wesentlichen nur die Bürgermeister der kleinen Städte und die Vögte der Gemeinden übrig geblieben, während die Verwaltung im übrigen völlig neu aufgebaut und in den maßgeblichen Stellen, in der Mittel- und Zentralinstanz, ausschließlich mit Deutschen besetzt werden mußte. Das erste Jahr der Verwaltungsführung im Generalgouvernement litt dazu erheblich unter dem Mangel an geeigneten deutschen Kräften. Es gehört aber gerade zur Meisterung der besonders gelagerten Schwierigkeiten im Generalgouvernement ein Bestand an qualifizierten deutschen Beamten in allen Verwaltungsgebieten. Bei der Rechtssetzung auf dem Gebiet der Verwaltung ist davon auszugehen, daß gemäß dem Führererlaß das Recht des polnischen Staates in Kraft bleibt, soweit es nicht der Übernahme der Verwaltung durch das deutsche Reich widerspricht. Deshalb beschränken sich alle rechtsetzenden Maßnahmen darauf, Ruhe, Sicherheit und Ordnung sicherzustellen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die ganze Kraft dieses Raumes dem Reich für seine Zwecke zur Verfügung steht. Dieser Grundsatz macht es erforderlich, die Deutschen

einem besonderen Recht zu unterstellen und ihre Betreuung aus der Einflussphäre aller polnischen Stellen herauszunehmen (Wehrrecht, Gerichtsbarkeit, Personenstandsrecht, Sozialfürsorge, Meldewesen). Andere gesetzgeberische Maßnahmen betreffen die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Generalgouvernement durch ein weitgehendes Polizeiverordnungs- und Verwaltungsstrafrecht für die nachgeordneten deutschen Behörden, durch scharf gehandhabte Pass- und Passierschein-Bestimmungen, durch ein Verbot der Benutzung der ehemalig polnischen Hoheitszeichen und der ehemaligen polnischen Uniformen, durch die Auflösung aller bestehenden Vereine und sonstigen Organisationen sowie der nicht staatlich anerkannten Sekten in Verbindung mit einem nahezu völligen Verbot der Neugründung von irgendwelchen Vereinigungen. Die Ausgestaltung des Meldewesens und die Einführung einer allgemeinen Kennkarte zur Erfassung der gesamten nichtdeutschen Bevölkerung dieses Raumes steht unmittelbar bevor. Aus allgemeinen politischen und sonstigen polizeilichen Rücksichten mussten die Juden im Generalgouvernement einem besonderen Recht unterstellt werden. Die Bestimmung des Begriffs " Jude " richtet sich nach einer Verordnung des Generalgouverneurs vom 24.Juli 1940, die in ihren Grundzügen den Reichsvorschriften entspricht. Alle Juden über 10 Jahre haben sich durch eine Armbinde mit Zionsstern kenntlich zu machen. In allen Gemeinden, in denen Juden leben, ist gemäß der Verordnung vom 28.November 1939 ein Judenrat gebildet. Ihm obliegt

die Entgegennahme der Befehle der deutschen Dienststellen an die Juden, für deren Befolgung er verantwortlich ist. Zu seinem Aufgabenbereich gehört neben der allgemeinen Betreuung der jüdischen Bevölkerung die Mitwirkung bei der Ghettobildung, die in den größeren Städten schon weitgehend durchgeführt ist. Um die brach liegenden Arbeitskräfte der Juden einsetzen zu können, ist durch die Verordnung vom 26.Oktober 1939 der Arbeitszwang für die jüdische Bevölkerung eingeführt worden. Eine Anmeldepflicht für das gesamte jüdische Vermögen auf Grund der Verordnung vom 24.Januar 1940 sichert seine spätere Beschlagnahme und Einziehung. Ein durch schwere Strafsanktionen gesichertes Schächtverbot, die Untersagung des jüdischen Gottesdienstes, ein grundsätzliches Fahrtverbot für alle öffentlichen Verkehrsmittel und zahlreiche weitere Beschränkungen kennzeichnen die Lebensführung, die den Juden im Generalgouvernement eingeräumt ist.

Besondere Probleme, aber auch besondere Möglichkeiten bietet das Vorhandensein verschiedener Volksgruppen, die in diesem Raum mit einer Bevölkerungszahl von über 12 Millionen und einer Bevölkerungsdichte von z.Zt. 144 je km^2 leben.

a) Im Generalgouvernement sind - außer Wehrmacht, SS, Polizei - 17 000 Reichsdeutsche tätig, die entweder in der Verwaltung oder in der Wirtschaft eingesetzt sind. Sie unterliegen einer Meldepflicht gegenüber dem Kreishauptmann (Stadthauptmann) und

die Entgegennahme der Befehle der deutschen Dienststellen an die Juden, für deren Befolgung er verantwortlich ist. Zu seinem Aufgabenbereich gehört neben der allgemeinen Betreuung der jüdischen Bevölkerung die Mitwirkung bei der Ghettobildung, die in den größeren Städten schon weitgehend durchgeführt ist. Um die brach liegenden Arbeitskräfte der Juden einsetzen zu können, ist durch die Verordnung vom 26.Oktober 1939 der Arbeitszwang für die jüdische Bevölkerung eingeführt worden. Eine Anmeldepflicht für das gesamte jüdische Vermögen auf Grund der Verordnung vom 24.Januar 1940 sichert seine spätere Beschlagnahme und Einziehung. Ein durch schwere Strafsanktionen gesichertes Schächtverbot, die Untersagung des jüdischen Gottesdienstes, ein grundsätzliches Fahrtverbot für alle öffentlichen Verkehrsmittel und zahlreiche weitere Beschränkungen kennzeichnen die Lebensführung, die den Juden im Generalgouvernement eingeräumt ist.

Besondere Probleme, aber auch besondere Möglichkeiten bietet das Vorhandensein verschiedener Volksgruppen, die in diesem Raum mit einer Bevölkerungszahl von über 12 Millionen und einer Bevölkerungsdichte von z.Zt. 144 je km² leben.

a) Im Generalgouvernement sind - außer Wehrmacht, SS, Polizei - 17 000 Reichsdeutsche tätig, die entweder in der Verwaltung oder in der Wirtschaft eingesetzt sind. Sie unterliegen einer Meldepflicht gegenüber dem Kreishauptmann (Stadthauptmann) und

werden in allen ihren Belangen durch die Verwaltung und die NSDAP betreut.

b) Die Zahl der Volksdeutschen im Generalgouvernement betrug bei Übernahme der Verwaltung 93 483 Menschen, die zunächst auf Grund der Verordnung über die Einführung einer Kennkarte für deutsche Volkszugehörige vom 26.Januar 1940 erfasst wurden. Die vom Führer befohlene Umsiedlung dieser Volksdeutschen in das Reich ist zunächst in dem Gebiet östlich der Weichsel durchgeführt. Hier sind insgesamt bisher 29 600 Deutsche ausgesiedelt worden, sodass zurzeit im Generalgouvernement noch etwa 63 900 Volksdeutsche leben. Deren Registrierung zur Umsiedlung nach dem Reich läuft zurzeit. Nach Abschluss dieser großen Umsiedlungsaktion werden im Generalgouvernement etwa 2 000 Volksdeutsche verbleiben, die in der deutschen Verwaltung, in Bahn- oder Postbetrieben oder in wirtschaftlichen Unternehmen unentbehrlich sind. Die Einbürgerung dieser Volksdeutschen nimmt der Generalgouverneur statt des Reichsministers des Innern vor. Daher wird es in absehbarer Zeit im Generalgouvernement nur noch Reichsdeutsche geben. Schon jetzt aber werden nahezu auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Volksdeutschen den Reichsdeutschen gleichgestellt.

c) Die Mehrheit der nichtdeutschen Bevölkerung mit etwa 9,6 Millionen Menschen gehört dem polnischen Volkstum an. Sie sind bis zu einer end-

gültigen Regelung, ebenso wie alle übrigen Staatsangehörigen des ehemaligen polnischen Staates, als staatenlos zu behandeln. Mit dem Untergang des ehemaligen polnischen Staates ist auch die Staatsangehörigkeit aller ehemals polnischen Staatsangehörigen erloschen.

d) Unter der nichtdeutschen Bevölkerung nehmen die etwa 750 000 Ukrainer gegenüber den Polen eine besondere Stellung ein. Sie stehen der deutschen Verwaltung verhältnismäßig positiv und dem Polentum fremd und feindlich gegenüber. Die Politik des Generalgouverneurs fördert die Verschiedenheit wo es nur geht. In den überwiegend ukrainischen Siedlungsgebieten stellen sie die Bürgermeister und Vögte. Anordnungen örtlicher Instanzen ergehen auch in ukrainischer Sprache. In dem für die Reichspolitik tragbaren Umfang besteht eine Kultur-und Wirtschaftsautonomie. Ihnen ist im Gegensatz zur polnischen Bevölkerung ein Zusammenschluss in Volksbildungsvereinen, Sportvereinen, landwirtschaftlichen Vereinen usw. gestattet. Auch der Umstand, daß die Ukrainer in der Regel dem orthodoxen Glauben unter einer autokephalen orthodoxen Kirche für das Generalgouvernement angehören, wird politisch ausgewertet.

e) Neben weiteren zahlenmäßig und politisch nicht ins Gewicht fallenden Volksgruppen, leben hier 80 000 Goralen und 8 000 Weissrussen, die in nächster Zeit vielleicht eine den Ukrainern ähnliche Stellung erhalten sollen.

f) Die Zahl der Juden im Generalgouvernement beträgt 1,5 Millionen.

g) Auf Grund der Ausländer-Meldepflicht-Verordnung sind bei den Kreis- und Stadthauptleuten als Meldebehörde 3 500 ausländische Staatsangehörige und 2 150 Staatenlose, die nicht ehemalige polnische Staatsangehörige sind, erfasst. Darunter sind 288 feindliche Ausländer, die entsprechend den Reichsbestimmungen behandelt werden.

Die Umsiedlungsbewegungen innerhalb des Generalgouvernements, die durch die Umsiedlungen in den Wehrplanungsgebieten, durch die neue Bodenverordnung und Ghettobildung und Freimachung einzelner Gebiete von Juden bedingt sind, stellen an die Verwaltung oft schwierige Aufgaben, die sich mit denen der Unterbringung der Evakuierten aus dem Reich messen können.

In den wichtigsten Bereichen der Verwaltung ist folgendes geschehen:

1.) Durch eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 6.Mai 1940 ist der " S o n d e r d i e n s t " geschaffen worden, der als Verwaltungstruppe den Kreishauptleuten zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Der Sonderdienst besteht aus deutschen Männern, die in Einsatz - Kommandos von grundsätzlich 1 Führer und 20 Män-

nern jedem Kreis- und Stadthauptmann zur Verfügung stehen. Der Sonderdienst, der - im Gegensatz zur deutschen und polnischen Polizei - unter der ausschließlichen Befehls- und Disziplinargewalt der Kreis- und Stadthauptleute steht und für diese einfach unentbehrlich ist, hat sich bei der schwachen Besetzung der deutschen Dienststellen in der unteren Instanz gut bewährt, so daß eine erhebliche Vergrößerung des Sonderdienstes geplant ist.

2.) Zur Durchführung gemeinnütziger und staatspolitisch bedeutsamer Arbeiten sowie für den Katastropheneinsatz ist der " B a u d i e n s t i m G e n e r a l g o u v e r n e m e n t " durch eine Verordnung vom 1.Dezember 1940 errichtet worden. Er besteht entsprechend der Volkszugehörigkeit der Baudienstpflichtigen aus dem " P o l n i s c h e n B a u d i e n s t " sowie dem ukrainischen und goralischen " H e i m a t d i e n s t ". Zum Einsatz im " B a u d i e n s t " werden die Jahrgänge einberufen, die der Generalgouverneur bestimmt. Der Aufbau und Ausbau des Baudienstes ist zurzeit Gegenstand umfangreicher Planungen, nachdem im Sommer 1940 im Distrikt Krakau bereits gute Erfahrungen mit der Errichtung eines Baudienstes auf freiwilliger Grundlage gemacht worden sind. Einer Erziehung und Ausbildung dieser Dienstangehörigen, die einst gegen die deutschen Interessen ausschlagen könnte, ist vorgebeugt.

3.) Die allgemeine wirtschaftliche Lage der nichtdeutschen Bevölkerung im Generalgouvernement, die vor allem durch die Kriegsereignisse beeinflusst ist, macht umfangreiche f ü r s o r g e r i s c h e Maßnahmen notwendig. Grundsatz ist jedoch, mit staatlichen Mitteln lediglich in den allernotwendigsten Fällen und zur Behebung solcher sozialen Notstände einzugreifen, durch die Reichsinteressen berührt werden. Im übrigen ist die Durchführung von Fürsorgemaßnahmen der freien Wohlfahrt überlassen. Die Funktionen der freien Wohlfahrt werden ausschließlich durch den Hauptausschuß und seine Untergliederungen wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Gremium von 5 Polen, 1 Ukrainer und 1 Juden, die unter schärfster Kontrolle der deutschen Verwaltung die Verwendung der der freien Wohlfahrt zur Verfügung stehenden Mittel regeln. Unter dem Hauptausschuß werden die Fürsorgemaßnahmen durch den polnischen Hauptausschuß, den ukrainischen Hauptausschuß und die jüdische soziale Selbsthilfe wahrgenommen, die in allen Kreishauptmannschaften und kreisfreien Städten Hilfskomitees zur unmittelbaren Betreuung ihrer Volksgruppe haben. Durch den verwaltungsmäßigen Aufbau der Hauptausschüsse der Hilfskomitees ist sichergestellt, daß

diese Organisationen ausschließlich fürsorgerische Maßnahmen gemäß den ihnen erteilten Richtlinien und Befehlen durchführen (Volksküchen, Natural- und Geldunterstützungen, Krankenhilfe, Liebesgabenverteilung usw.). Nachdem die freie Wohlfahrt in dieser Form aufgebaut ist, kann die durch die Vereinsverordnung im Generalgouvernement angeordnete Auflösung aller Vereine, deren politische Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, auch auf dem Sektor der Wohltätigkeits- und Fürsorgevereine durchgeführt werden. Die Vermögen dieser aufgelösten Vereine sind hauptsächlich dem Haupthilfsausschuß zur Verfügung gestellt worden, sodaß sie ihrer Zweckbestimmung erhalten geblieben sind.

4.) Durch die Kriegsereignisse ist die finanzielle Lage vor allem der Städte des Generalgouvernements so, daß erhebliche Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Generalgouvernements gegeben werden mußten, um die Städte in Stand zu setzen, ihren dringlichsten Verpflichtungen nachzukommen. Eine Erfüllung von Vorkriegsverpflichtungen ist in nennenswertem Umfang noch nicht möglich gewesen, doch ist es gelungen, die Haushalte der bedeutenderen Städte des Generalgouvernements durch eine vorsichtige Handhabung der Genehmigung der Etats durch die Regierung und durch entsprechende Zuschüsse zum Ausgleich zu bringen.

Durch die Verordnung über die Bildung und Verwaltung der Gemeindeverbände vom 27.6. 1940 ist auch für die Kreisinstanz ein Selbstverwaltungskörper geschaffen worden, und zwar nicht im Sinne und Geiste der überlieferten deutschen Selbstverwaltung, sondern lediglich zwecks vernünftiger Verlagerung der Finanzierungsorganisation. Der Gemeindeverband steht unter Führung des Kreishauptmanns und gibt ihm die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Straßenbaues, der Landwirtschaft, der notwendigen Fürsorge, des Schulwesens, des Feuerschutzes usw. Die Gemeindeverbände entsprechen gebietsmäßig den Kreishauptmannschaften. Sie übernehmen das Aktivvermögen der ehemaligen polnischen Landkreise, während deren Verbindlichkeiten entsprechend einer in Vorbereitung befindlichen Regelung lediglich in dem aus politischen und wirtschaftlichen tragbaren Umfang übernommen werden sollen.

Auch das <u>Sparkassenwesen</u> ist neu belebt worden. Die Sparkassen, die grundsätzlich als Kreis- und Stadtsparkassen nach öffentlichem Recht errichtet worden sind, arbeiten bereits wieder in einem solchen Umfang, daß das Neugeschäft zu Spareinlagen in Höhe von 307 Mill. Zloty gebracht werden konnte. Über die Abwicklung des Altgeschäftes der Sparkassen schweben noch Ermittlungen und Verhandlungen. Eine ge-

schickte Verwaltung der aus dem Altgeschäft zur Verfügung stehenden Aktiven werden im Laufe der Zeit möglicherweise zu einer 80 bis 100 %igen Befriedigung der Gläubiger aus dem Altgeschäft führen.

5.) Der G r u n d s t ü c k s v e r k e h r ist durch die Verordnung des Generalgouverneurs vom 27.März 1940 unter Genehmigungszwang gestellt worden. Es sollte verhindert werden, daß ohne deutsche Kontrolle und Steuerung Grundbesitz seinen Eigentümer wechselt. Damit ist die Grundlage für eine in Vorbereitung befindliche Neuordnung des Bodenrechts überhaupt gegeben.

6.) Im Generalgouvernement sind durch den Krieg erhebliche K r i e g s s c h ä d e n verursacht worden. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Generalgouvernements kommt eine Erstattung von Sach- oder Personenschäden nicht in Betracht. Dagegen ist es notwendig und eine selbstverständliche Pflicht der Verwaltung des Generalgouvernements den deutschen Geschädigten die ihnen durch polnischen Terror oder durch die Kriegsereignisse erwachsenen Schäden in vollem Umfang zu vergüten. Die Personenschädenverordnung des Generalgouverneurs vom 29.September 1940 gibt die Möglichkeit, den Volksdeutschen, die im Zusammenhang mit den Kampfhandlungen oder durch politischen Terror unter dem polnischem Regime einen Personenschaden erlitten

haben, angemessene Zuwendungen zu gewähren, um wenigstens die wirtschaftlichen Nachteile des erlittenen Schadens auszugleichen. Die Behandlung von Sachschäden, die Reichs- oder Volksdeutsche im Generalgouvernement erlitten haben, ist zurzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den zuständigen Reichsstellen. Eine endgültige Regelung dahin, daß die im Zusammenhang mit Kriegshandlungen oder politischem Terror erlittenen Schäden voll ersetzt werden, steht unmittelbar bevor.

7.) Dem Sportbeauftragten in der Regierung (Innere Verwaltung) des Generalgouvernements obliegt die Organisation und Beaufsichtigung des S p o r t s und aller dem Sport dienenden Institutionen im Generalgouvernement. Zugleich ist der Sportbeauftragte in die Bereichsleitung der NSDAP eingebaut, der die Führung des Sports der Deutschen obliegt. Die politische Haltung der Ukrainer hat es tunlich erscheinen lassen, auch ihnen den Zusammenschluß zu Sportvereinen und die Teilnahme am Wettkampfsport zu gestatten. Die übrige nichtdeutsche Bevölkerung des Generalgouvernements hat aus politischen Rücksichten zurzeit noch keine Möglichkeiten bekommen, sich zu Sportvereinen zusammenzuschließen oder Wettkampfsport zu treiben.

haben, angemessene Zuwendungen zu gewähren, um wenigstens die wirtschaftlichen Nachteile des erlittenen Schadens auszugleichen. Die Behandlung von Sachschäden, die Reichs- oder Volksdeutsche im Generalgouvernement erlitten haben, ist zurzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den zuständigen Reichsstellen. Eine endgültige Regelung dahin, daß die im Zusammenhang mit Kriegshandlungen oder politischem Terror erlittenen Schäden voll ersetzt werden, steht unmittelbar bevor.

7.) Dem Sportbeauftragten in der Regierung (Innere Verwaltung) des Generalgouvernements obliegt die Organisation und Beaufsichtigung des S p o r t s und aller dem Sport dienenden Institutionen im Generalgouvernement. Zugleich ist der Sportbeauftragte in die Bereichsleitung der NSDAP eingebaut, der die Führung des Sports der Deutschen obliegt. Die politische Haltung der Ukrainer hat es tunlich erscheinen lassen, auch ihnen den Zusammenschluß zu Sportvereinen und die Teilnahme am Wettkampfsport zu gestatten. Die übrige nichtdeutsche Bevölkerung des Generalgouvernements hat aus politischen Rücksichten zurzeit noch keine Möglichkeiten bekommen, sich zu Sportvereinen zusammenzuschließen oder Wettkampfsport zu treiben.

8.) Das Vermessungswesen hat im Reichsinteresse besonders wichtige Aufgaben durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Grenzziehung und den Wehrmachtsplanungen, der neuen Bodenordnung und der Ausgestaltung des Straßen- und Verkehrsnetzes stehen. Besondere Schwierigkeiten waren zu überwinden, weil, abgesehen von Galizien, ein vollständiger Kataster überhaupt nicht vorhanden war. Um alle Messungsvorhaben einheitlich gestalten zu können und bei dem Mangel an geeigneten und vertrauenswürdigen Fachkräften ganz besonders unerwünschte Doppelarbeit zu vermeiden, ist durch eine Verordnung des Generalgouverneurs die Vereinheitlichung des Vermessungswesens und die Unterstellung aller Messungsdienststellen unter die Abteilung Innere Verwaltung herbeigeführt worden. Aus dem gleichen Grund sind alle beeidigten Landmesser durch eine Verordnung vom 23.Juli 1940 der Abteilung Innere Verwaltung unterstellt worden.

9.) Die Veterinärverwaltung hat nahezu ausschließlich mit polnischem Personal zu arbeiten. Trotzdem ist es ihr gelungen, mit dem an sich willigen, aber in der Zeit des polnischen Regimes außerordentlich nachlässig gewordenen polnischen

8.) Das **Vermessungswesen** hat im Reichsinteresse besonders wichtige Aufgaben durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Grenzziehung und den Wehrmachtsplanungen, der neuen Bodenordnung und der Ausgestaltung des Straßen- und Verkehrsnetzes stehen. Besondere Schwierigkeiten waren zu überwinden, weil, abgesehen von Galizien, ein vollständiger Kataster überhaupt nicht vorhanden war. Um alle Messungsvorhaben einheitlich gestalten zu können und bei dem Mangel an geeigneten und vertrauenswürdigen Fachkräften ganz besonders unerwünschte Doppelarbeit zu vermeiden, ist durch eine Verordnung des Generalgouverneurs die Vereinheitlichung des Vermessungswesens und die Unterstellung aller Messungsdienststellen unter die Abteilung Innere Verwaltung herbeigeführt worden. Aus dem gleichen Grund sind alle beeidigten Landmesser durch eine Verordnung vom 23.Juli 1940 der Abteilung Innere Verwaltung unterstellt worden.

9.) Die **Veterinärverwaltung** hat nahezu ausschließlich mit polnischem Personal zu arbeiten. Trotzdem ist es ihr gelungen, mit dem an sich willigen, aber in der Zeit des polnischen Regimes außerordentlich nachlässig gewordenen polnischen

Personal die Maßnahmen durchzuführen, die den Schutz der deutschen Interessen gewährleisten. So sind Tierseuchen verhindert oder im Entstehen vernichtet worden. Schlachtvieh- und Fleischbeschau und der Schlachthauszwang sind eingeführt und die tierärztliche Lebensmittelüberwachung nach einheitlichen Grundsätzen ausgebaut worden. Damit ist vor allem die Versorgung der Deutschen im Generalgouvernement gesichert worden. Gerade auf diesem Gebiet ist eine erhebliche Besserung gegenüber dem früheren Zustand möglich geworden.

10.) Die Gesundheitsverwaltung.

Auf dem Gebiete der Gesundheitsverwaltung war die Aufbauarbeit im wesentlichen schon im Sommer des vergangenen Jahres abgeschlossen. Die Versorgung der Reichsdeutschen und Volksdeutschen mit deutschen Ärzten wurde weiter ausgebaut. Heute sind gegenüber 10 Ärzten zu Beginn des letzten Jahres 66 deutsche Ärzte im Generalgouvernement tätig. Außerdem bestehen zwei rein deutsche Krankenhäuser und acht deutsche Abteilungen in polnischen Krankenhäusern. Außerdem sind fünf deutsche Apotheken eingerichtet worden. Die Rohstoffversorgung des Großhandels und der

Personal die Maßnahmen durchzuführen, die den Schutz der deutschen Interessen gewährleisten. So sind Tierseuchen verhindert oder im Entstehen vernichtet worden. Schlachtvieh- und Fleischbeschau und der Schlachtzwang sind eingeführt und die tierärztliche Lebensmittelüberwachung nach einheitlichen Grundsätzen ausgebaut worden. Damit ist vor allem die Versorgung der Deutschen im Generalgouvernement gesichert worden. Gerade auf diesem Gebiet ist eine erhebliche Besserung gegenüber dem früheren Zustand möglich geworden.

10.) Die Gesundheitsverwaltung.

Auf dem Gebiete der Gesundheitsverwaltung war die Aufbauarbeit im wesentlichen schon im Sommer des vergangenen Jahres abgeschlossen. Die Versorgung der Reichsdeutschen und Volksdeutschen mit deutschen Ärzten wurde weiter ausgebaut. Heute sind gegenüber 10 Ärzten zu Beginn des letzten Jahres 66 deutsche Ärzte im Generalgouvernement tätig. Außerdem bestehen zwei rein deutsche Krankenhäuser und acht deutsche Abteilungen in polnischen Krankenhäusern. Außerdem sind fünf deutsche Apotheken eingerichtet worden. Die Rohstoffversorgung des Großhandels und der

Apotheken und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist sichergestellt. Die chemisch-pharmazeutischen Fabriken arbeiten wieder. Besonders eindrucksvoll sind die Erfolge auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung. Vorbeugenderweise wurden allein fast zwei Millionen Menschen einer Zwangsschutzimpfung unterzogen. Einen besonderen Eindruck von dem Erfolg der Seuchenbekämpfung vermittelt die Tatsache, daß im November 1940 im ganzen Generalgouvernement nur wenig über 200 Neuerkrankungen an Typhus gemeldet wurden, während im Dezember 1939 allein in der Stadt Warschau über 600 Personen allein an Typhus erkrankt sind. Die Zahl der Fleckfieberfälle betrug im April 1940 noch 1 200, im November 1940 war sie auf rund 140 zurückgegangen.

Zu einer gründlichen Organisation der gesamten Heilberufe im Generalgouvernement hat die Gesundheitskammer mit ihrem Zusammenschluß aller Heilberufe unter ihrer Führung erheblich beigetragen. In ihr sind über 18 000 Heilpersonen (Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Dentisten, Feldschere und Hebammen) zusammengeschlossen. Eine bei ihr an-

Apotheken und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist sichergestellt. Die chemisch-pharmazeutischen Fabriken arbeiten wieder. Besonders eindrucksvoll sind die Erfolge auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung. Vorbeugenderweise wurden allein fast zwei Millionen Menschen einer Typhusschutzimpfung unterzogen. Einen besonderen Eindruck von dem Erfolg der Seuchenbekämpfung vermittelt die Tatsache, daß im November 1940 im ganzen Generalgouvernement nur wenig über 200 Neuerkrankungen an Typhus gemeldet wurden, während im Dezember 1939 allein in der Stadt Warschau über 600 Personen allein an Typhus erkrankt sind. Die Zahl der Fleckfieberfälle betrug im April 1940 noch 1 200, im November 1940 war sie auf rund 140 zurückgegangen.

Zu einer gründlichen Organisation der gesamten Heilberufe im Generalgouvernement hat die Gesundheitskammer mit ihrem Zusammenschluß aller Heilberufe unter ihrer Führung erheblich beigetragen. In ihr sind über 18 000 Heilpersonen (Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Dentisten, Feldschere und Hebammen) zusammengeschlossen. Eine bei ihr an-

gegliederte Zentralstellenvermittlung sorgt für gleichmäßige Verteilung der Heilpersonen über das ganze Land.

Die Entwicklung der Finanzen, Zölle und Monopole.

1.) Die Entwicklung des Steuereingangs:

Die bisher von den polnischen Steuerämtern verwalteten Steuern und Gebühren werden nach den Bestimmungen der polnischen Gesetze von den Steuerämtern unter Aufsicht der deutschen Finanzinspekteure weiterhin verwaltet und erhoben. Aus Gründen des Finanzbedarfs und der Vereinfachung sind eine Reihe polnischer Vorschriften des materiellen Steuerrechts insbesondere auf dem Gebiete der Einkommensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie die Vorschriften über Veranlagung und Rechtsmittelverfahren in Steuersachen fortgebildet und teilweise grundlegend geändert worden. Das Steueraufkommen hat sich weiter günstig entwickelt. Das Netto-Aufkommen (nach Abzug der zum Teil beträchtlichen Anteile der Gemeinden) betrug im letzten Vierteljahr des Kalenderjahres 1939 monatlich durchschnittlich nur 5 bis 6 Millionen Zloty. Es ist gelungen, dieses Steueraufkommen im ersten Kalenderhalb-

jahr 1940 auf monatlich durchschnittlich 14 Millionen und im 3. Kalendervierteljahr 1940 auf monatlich durchschnittlich 18 Millionen Zloty zu steigern. Der Monatsdurchschnitt des letzten Kalendervierteljahres 1940 dürfte auf etwa 21 bis 22 Millionen Zl. liegen.

Durch die straffe Erfassung der gesamten staatlichen Einnahmen wurde eine planmäßige Steuerung der Ausgaben-Wirtschaft des Generalgouvernements mit dem Ziel einer zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Gelder sichergestellt. Der Haushalt des Generalgouvernements weist einen Ausgabenbedarf von über 1 Milliarde Zloty auf. Trotzdem nach dem Feldzug die staatlichen Einnahme-Quellen fast völlig verschwunden waren, ist es in der kurzen Zeit der bisherigen Aufbauarbeit gelungen, die Aausgaben durch laufende ordentliche Einnahmen von über 930 Millionen Zloty zu decken. Außerdem konnten für großzügige Straßen- und Flußbaumaßnahmen aus außerordentlichen Mitteln 230 Millionen Zloty zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzlage der meisten Gemeinden ist schwierig. Einen gewissen Ausgleich hat die nach dem Muster der deutschen Bürgersteuer im Juni 1940 neu eingeführte Einwohnerabgabe geschaffen. In zahlreichen Fällen dringenden Finanzbedarfs sind außerdem Darlehnsaufnahmen genehmigt und Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock gewährt worden. Diese Zuwen-

- 24 -

dungen sind zum Teil so erheblich, daß vor allem auf die besonders notleidenden Städte Warschau und Krakau der Ausgleichsstock von ursprünglich 10 Millionen Zloty auf 20 Millionen Zloty erhöht werden mußte. Außerdem erhalten die Gemeinden die erheblichen Kosten für den Sicherheitsdienst als Polizeikostenzuschuß wieder vergütet.

2.) Besoldungswesen.

Die Bezahlung der deutschen Gefolgschaftsmitglieder wird im Einzelfall durch die Abteilung Finanzen auf Grund der Bestimmungen der Tarifordnungen geregelt. Am 25. Oktober 1940 ist als Zusammenfassung der notwendigen Bestimmungen eine Dienstordnung für die im öffentlichen Dienst im Generalgouvernement beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder in Kraft gesetzt worden.

Bei der Besoldung der polnischen Beamten und Angestellten hat die Verordnung vom 3.11.1939 die Zahlungen von Zuschlägen und höheren Besoldungssätzen, als den seither vom polnischen Staat geleisteten, verboten. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse reichen die Besoldungen, besonders in den unteren Gruppen, kaum zur einfachsten Lebensweise aus. Mit Rücksicht darauf, daß eine allgemeine Besoldungserhöhung aus volkswirtschaftlichen und etatmäßigen Gründen nicht möglich ist, sind Sofortmaßnahmen, wie die Aufhebung der niedrigsten Besoldungsstufen und die Schaffung eines Zulagesystems für besonders tüchtige und zuverlässige polnische Gefolgschaftsmitglieder in Vorbereitung. In beschränktem Umfange sind auch Unterstützungszahlungen an Pensionsempfänger des ehemaligen polnischen Staates aufgenommen worden. Besondere Verbesserungen sind für Militär-

dungen sind zum Teil so erheblich, daß vor allem auf die besonders notleidenden Städte Warschau und Krakau der Ausgleichsstock von ursprünglich 10 Millionen Zloty auf 20 Millionen Zloty erhöht werden mußte. Außerdem erhalten die Gemeinden die erheblichen Kosten für den Sicherheitsdienst als Polizeikostenzuschuß wieder vergütet.

2.) Besoldungswesen.

Die Bezahlung der deutschen Gefolgschaftsmitglieder wird im Einzelfall durch die Abteilung Finanzen auf Grund der Bestimmungen der Tarifordnungen geregelt. Am 25. Oktober 1940 ist als Zusammenfassung der notwendigen Bestimmungen eine Dienstordnung für die im öffentlichen Dienst im Generalgouvernement beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder in Kraft gesetzt worden.

Bei der Besoldung der polnischen Beamten und Angestellten hat die Verordnung vom 3.11.1939 die Zahlungen von Zuschlägen und höheren Besoldungssätzen, als den seither vom polnischen Staat geleisteten, verboten. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse reichen die Besoldungen, besonders in den unteren Gruppen, kaum zur einfachsten Lebensweise aus. Mit Rücksicht darauf, daß eine allgemeine Besoldungserhöhung aus volkswirtschaftlichen und etatmäßigen Gründen nicht möglich ist, sind Sofortmaßnahmen, wie die Aufhebung der niedrigsten Besoldungsstufen und die Schaffung eines Zulagesystems für besonders tüchtige und zuverlässige polnische Gefolgschaftsmitglieder in Vorbereitung. In beschränktem Umfange sind auch Unterstützungszahlungen an Pensionsempfänger des ehemaligen polnischen Staates aufgenommen worden. Besondere Verbesserungen sind für Militär-

rentenempfänger, die den Weltkrieg bei deutschen oder österreichischen Truppenteilen mitgemacht haben, geschaffen worden.

3.) Zölle und Verbrauchssteuern.

Das Zollrecht des Generalgouvernements wurde erstmals in der Zollverordnung vom 17.11.1939 zusammenfassend geregelt und durch die 5. Durchführungsvorschrift entsprechend den inzwischen gewonnenen Erfahrungen weiter ausgebaut und neu gefaßt. Mit der 6. Durchführungsverordnung vom 21.2. 1940 zur Zollverordnung wurden die sogenannten autonomen Zollermäßigungen, die bereits in der polnischen Zeit außer Kraft getreten waren, wieder in Kraft gesetzt. In der Folgezeit wurde die Anwendung von Vertragszollsätzen erweitert, die Liste der durchfuhrverbotenen Waren und der ausgleichsabgabenpflichtigen Waren ergänzt und für monopolgebundene Waren der Erhebung der Monopolabgabe angeordnet. Es wurde ferner die Anwendung der Vertragszollsätze und der Meistbegünstigung im einzelnen geregelt und durch Anordnung des Leiters der Abteilung Finanzen vom 29.4.1940 die Zollfreiheit für die aus den ehemaligen polnischen, jetzt ins Reich eingegliederten Gebieten, stammenden Waren stufenweise ausgebaut.

Die Vorarbeiten für eine grundlegende Revision des früheren polnischen Zolltarifs, die eine Anpassung an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Generalgouvernements bringen wird,

sind bereits in Angriff genommen.

Bei den ehemaligen polnischen Verbrauchssteuern war zunächst eine Weitererhebung in der alten Höhe vorgesehen. Unter Angleichung an die steuerliche Belastung auf diesem Gebiete im Reich mußte die Biersteuer und die Zuckersteuer erheblich erhöht werden. Die Einnahmen auf dem Gebiete der Zoll- und Verbrauchssteuern weisen im Jahre 1940 eine ständige und zum Teil erhebliche Steigerung auf. Ihre Entwicklung ist aus der Tabelle am Schluß des Beitrags ersichtlich.

4.) Die Generaldirektion der Monopole.

Bereits im Jahre 1939 war es gelungen, sämtliche Monopolbetriebe, mit Ausnahme des durch Kriegseinwirkung stark zerstörten Trinkbranntweinwerkes Warschau, wieder voll in Betrieb zu bringen. Im Jahre 1940 wurde auch dieses Werk wieder aufgebaut. Darüberhinaus hat die Generaldirektion der Monopole im Jahre 1940 neue Werke geschaffen und mit dem Bau weiterer Erzeugungsstätten, die in den Jahren 1940 und 1941 in Betrieb gehen werden, begonnen. Vor allem aber wurde auf Grund der guten Erfahrungen, die mit der Monopolwirtschaft im Generalgouvernement gemacht wurden, der Aufgabenbereich der Monopolverwaltung durch die Schaffung neuer Monopole, nämlich des Mineralölmonopols, Süßstoffmonopols und des Glück-

spielmonopols wesentlich erweitert.

Das finanzielle Ergebnis (siehe Anlage 2 und 3) des Jahres 1940 zeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig war. Im einzelnen ist über die Tätigkeit der verschiedenen Monopole im Jahre 1940 und hinsichtlich des geplanten künftigen Ausbaues folgendes zu sagen:

a) Tabakmonopol. Im Jahre 1940 wurden rund 4 700 ha mit Tabak bebaut, was gegenüber dem Jahre 1939 eine Steigerung der Anbaufläche um rund 18 % bedeutet.

Zur Fermentation dieses Tabaks wurde neben dem bisherigen polnischen Kammersystems, das amerikanische Redrying-System eingeführt. Die erste derartige Anlage wurde am 4.11.1940 in Lublin in Betrieb genommen und ist in der Lage, monatlich über 500 000 kg Rohtabak zu fermentieren. Im Vergärungswerk Czyzyny ist der Einbau einer weiteren Schnellfermentationsanlage bereits so weit forgeschritten, daß mit der Inbetriebnahme Ende Januar 1941 gerechnet werden kann.

Für das Jahr 1941 ist eine weitere Vergrößerung der Tabakanbaufläche um rund 60 v.H. geplant. Zur Bewältigung des Ernteertrages werden weitere Schnellfermentationsanlagen aufgestellt werden. Gleichzeitig ist eine Erweiterung des Vergärungswerkes in Lublin durch Errichtung eines neuen Tabakspeichers vorgesehen.

- 28 -

Die vier Tabak- und Zigarettenwerke in Krakau, Radom und Warschau I und II wurden modernisiert und teilweise mit neuen Maschinen, Installationen und Anlagen ausgestattet. Dadurch wurde einerseits eine Steigerung der Erzeugung, andererseits eine Senkung der Gestehungskosten erzielt.

Bei dem großen Mangel an Zigarren für die im Generalgouvernement eingesetzten Deutschen erwies sich die Errichtung eines eigenen Zigarrenwerkes im Generalgouvernement als notwendig. Das Werk wurde in der kurzen Bauzeit von etwa 4 Monaten in Krakau geschaffen und ist mit seinen modernen Fabrikationsanlagen zunächst auf eine Jahreserzeugung von rund 17,3 Millionen Stück eingerichtet. Die Betriebseröffnung hat am 1. November 1940 stattgefunden.

In Radom wurde ein von dem ehemaligen polnischen Tabakmonopol im Jahre 1939 errichtetes Werksgebäude mit den erforderlichen Einrichtungen und Maschinen versehen. Das neue Werk wird voraussichtlich im nächsten Jahre in Betrieb gehen.

<u>b) Branntweinmonopole.</u> Das Trinkbranntweinwerk in Warschau war im Februar 1940 bereits wieder in verkleinertem Produktionsumfang betriebsfähig. Das Flaschenlackwerk in Siedlce ist seit September 1940 in Betrieb und erzeugt monatlich rund 15 000 kg Flaschenlack.

Die Trinkbranntweinwerke in Krakau und Warschau sind allein nicht in der Lage, den Bedarf des Generalgouvernements zu decken. Es war daher

erforderlich, in Lublin ein weiteres Trinkbranntweinwerk zu errichten. Die hierzu vorgenommenen Arbeiten stehen vor dem Abschluß, sodaß das neue Werk demnächst in Betrieb gehen kann. Die vorhandenen Branntweinreinigungswerke sind hergerichtet worden und sämtlich wieder in Betrieb. Die beiden Melassebrennereien in Cholm und Zyrardow stehen unter treuhänderischer Verwaltung der Generaldirektion der Monopole.

Im Generalgouvernement waren 296 landwirtschaftliche Brennereien vorhanden, die zum Teil durch die Kriegsereignisse beschädigt waren. Durch geeignete Maßnahmen wurden noch im Betriebsjahr 1939/40 174 Brennereien und bis heute 230 Brennereien wieder in Betrieb gesetzt. Der Kesselwagenpark des Branntweinmonopols wurde durch Erfassung und Wiederherstellung der Wagen des früheren polnischen Monopols auf 130 betriebsfähige Wagen gesteigert, 29 weitere Wagen befinden sich im Bau.

Im Betriebsjahr 1939/40 wurden 5 Millionen Liter Kartoffelsprit erzeugt. Im Jahre 1940/41 ist mit einer Erzeugung von rund 24 Millionen Liter zu rechnen. Bei dem großen Bedarf an wirklich einwandfreien Likören hat die Generaldirektion der Monopole sich entschlossen, auch die Likörerzeugung aufzunehmen. Sie hat hierzu ein Unternehmen in Krakau angekauft, das Spitzenqualitäten erzeugt. Außerdem hat sie für die Erzeugung der Konsumwaren im Trinkbranntweinwerk Krakau eine entsprechende Anlage geschaffen, die seit 15. Dezember 1940 in Betrieb ist.

c) Salzmonopole. Die Salzwerke Wiedliczka und Bochnia sind in der Lage, den gesamten Bedarf des Generalgouvernements an Speise-, Vieh- und Industriesalz zu decken und darüberhinaus noch nennenswerte Mengen für den Export bereitzustellen. Das Salzwerk Wieliczka erzeugt neben Steinsalz in einer modernen Vacuumanlage auch Siedesalz, während das Salzwerk Bochnia Steinsalz und Viehsalzbriketts (als Lecksteine für Vieh und Wild) herstellt. Der gesamte Salzabsatz im Generalgouvernement geschieht durch Salzgroßhändler, die unter Überwachung der Hauptzollämter als Monopolämter stehen. Der Salzgroßhandel ist sofort nach Beendigung des Feldzuges in Polen wieder in Gang gebracht worden. Anfängliche Salzverknappungen waren durch Transportschwierigkeiten bedingt. Für den Winter 1940/41 wurden in allen größeren Städten Salzfreiläger eingerichtet, die auch bei Transportstörungen eine Versorgung der Bevölkerung auf einige Zeit ermöglichen.

Die Generaldirektion der Monopole liefert Salz ins Reich, ins Protektorat und in die Slowakei. Größere Verträge mit den nordischen Staaten wurden vorbereitet und befinden sich unmittelbar vor dem Abschluß.

Für 1941 ist eine weitgehende Rationalisierung der Betriebe geplant, die vor allem eine Senkung der verhältnismäßig hohen Gestehungskosten bringen soll.

d) Zündholzmonopole. Die beiden im Generalgouvernement gelegenen Zündholzfabriken, die Privatbesitz sind, haben bald nach Beendigung des Feldzuges ihre Tätigkeit wieder aufgenommen und beliefern nach Überwindung der anfänglich sich auch hier sehr nachteilig auswirkenden Transportschwierigkeiten das gesamte Generalgouvernement ausreichend mit Zündhölzern. Da die Ausbeutung des Zündholzmonopols durch den früheren polnischen Staat einer Gesellschaft mit vorherrschend ausländischem Kapital übertragen war, wurde durch Verordnung über die Änderung der Vorschriften über das Zündholzmonopol vom 25.11.1939 verfügt, daß die aus dem Zündholzmonopol eingehenden staatlichen Einnahmen vorerst auf ein Sonderkonto der Generaldirektion der Monopole einzuzahlen sind.

e) Glückspielmonopol. Das ehemals polnische Lotteriemonopol, das in Form einer Klassenlotterie bestand, konnte infolge der veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der bisherigen Form nicht wieder aufgenommen werden. Es wurde daher am 1.9.1940 an Stelle dieses Monopols ein wesentlich erweitertes Glückspielmonopol im Generalgouvernement errichtet, das die Veranstaltung von Glückspielen aller Art, den Betrieb von Spielbanken und von Glückspielautomaten und die Veranstaltung von Lotterien umfaßt. Zur Auswertung dieses Monopols wurde am 31.8.1940 aus Mitteln der Generaldirektion der Monopole die "Casino-Gesellschaft m.b.H." mit Sitz in Krakau gegründet, die die

Errichtung und Unterhaltung von Spielbanken, die Aufstellung und den Betrieb von Glückspielautomaten und die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Hebung des Fremdenverkehrs zum Gegenstand hat. Durch diese Gesellschaft wurde bereits am 19.10.1940 in Warschau eine Spielbank für die polnische Bevölkerung eröffnet. Der Spielbetrieb erbrachte schon in den ersten Monaten erfreuliche Einnahmen. Von den Einnahmen der Spielbank ist eine Spielbankabgabe (Monopolabgabe) zu entrichten, die 50 v.H. der monatlichen Bruttospieleinnahmen beträgt.

Für das Jahr 1941 ist u.a. der Ausbau der Spielbank durch die Hinzunahme weiterer Räumlichkeiten, die Aufstellung von Glückspielautomaten, die Errichtung eines neuzeitlichen Großhotels in Krakau und die Wiedereinführung des schon aus der österreichischen Zeit in Galizien bekannten kleinen Lottos im gesamten Gebiet des Generalgouvernements vorgesehen.

<u>f) Süßstoffmonopol.</u> Schon vor dem Feldzug in Polen hat stets eine stark illegale Einfuhr von Süßstoffen an das frühere polnische Staatsgebiet stattgefunden. Nach Übernahme der Verwaltung in deutsche Hände mußte diese Zufuhr in legale Bahnen gelenkt und es mußte gleichzeitig durch entsprechende Anpassung an die jeweils vorhandenen Zuckermengen für eine ausreichende Versorgung des Marktes gesorgt werden.

Zur Lösung dieser Aufgaben war das Monopol die gegebene Lösung. Durch Verordnung vom 24.4.1940 wurde daher mit Wirkung am 1.5. 1940 das Süßstoffmonopol im Generalgouvernement eingeführt. Die Generaldirektion der Monopole, der die Verwaltung dieses Monopols obliegt, deckt ihren Süßstoffbedarf ausschließlich bei den deutschen Süßstoffabriken. Der Bedarf beläuft sich für die Zeit bis Ende September 1940 auf rund 100 000 kg Rein-Süßstoff (550-fach) von denen 40 000 kg zur Ausfuhr aus dem Reich freigegeben und durch die deutschen Süßstoffabriken auch größtenteils schon geliefert worden sind.

<u>g) Mineralölmonopole.</u> Die unübersichtliche polnische Mineralölbesteuerung wurde durch ein Mineralölmonopol, das durch die Verordnung über die Einführung eines Mineralölmonopols vom 20.1. 1940 geschaffen wurde und am 1.2.1940 in Kraft getreten ist, abgelöst. Das Mineralölmonopol ist ein Handelsmonopol. Es übernimmt die im Generalgouvernement hergestellten und in das Generalgouvernement eingeführten Mineralöle zum Übernahmepreis und gibt sie zu einem Abgabepreis an die Monopol-Vertriebsgesellschaft für Mineralöle m.b.H. weiter, die den Vertrieb bis zum Verbraucher besorgt.

Aus dem Preisunterschied zwischen Übernahme- und Abgabepreis ergibt sich die Einnahme des Monopols. Die Einnahmen des Monopols stiegen im Laufe des

Jahres infolge Senkung der Übernahmepreise und Erhöhung der Abgabepreise bei gleichbleibenden Verkaufspreisen so stark an, daß sie etwa doppelt so hoch sind als die Einnahmen, die bei Weitergeltung der polnischen Mineralöl-Steuergesetzgebung bei gleichem Umsatz erzielt worden wären. Außerdem ist der gesamte Verteilungsapparat verbilligt worden durch die Monopolstellung der Monopol-Vertriebsgesellschaft für Mineralöl m.b.H., der das Alleinrecht zum Vertrieb im Generalgouvernement übertragen ist und die unter maßgebendem Einfluß der Monopolverwaltung steht.

Auch hinsichtlich der Versorgung der Wehrmacht hat sich die einheitliche Zusammenfassung des gesamten Mineralölvertriebes als äußerst zweckmäßig erwiesen.

Das abgelaufene Jahr hat den Beweis dafür erbracht, daß der Gedanke der Zusammenfassung der früheren polnischen Staatsmonopole unter eine einheitliche straffe Leitung richtig war, und daß die Monopole, unter den besonderen Verhältnissen des Generalgouvernements in der Lage sind, in einfachster und sicherer Weise die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau des Landes hereinzubringen und gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Erzeugnissen und zu gleichbleibenden Preisen sicherzustellen.

- 35 -

Anlage 1

Aufstellung

des Aufkommens an Zöllen und Verbrauchssteuern

im I. bis III. Kalendervierteljahr 1940.

(IV. Rechnungsvierteljahr 1939 und
I. und III. 1940)

Einnahmen (abgerundet)

Abgaben und Steuerart	I.Kalendervie 1940 Zxoty	II.
Zölle	1.171.600,--	6.0
Zuckersteuer	11.281.100,--	14.4
Stückezuckersteuer	55.600,--	
Biersteuer	3.212.300,--	3.0
Weinsteuer	175.800,--	2
Kohlensäuresteuer	28.200,--	1
Fettsteuer	--	
Hefesteuer	1.898.400,--	1.6
Essigsäuresteuer	12.300,--	
Abgabe von Mehl und Grütze	26.300,--	
Aksisenpatentabgabe	487.100,--	1
Mineralölsteuer	427.700,--	3
Punzierungsgebühren	21.500,--	
Gebühr für Zuckerwirtschaftszwecke	27.000	
Sonstige Verbrauchssteuern (Nachweg. Grenzzollkassen)	--	
Ausgleichsabgabe	--	
Leuchtmittelsteuer	--	
Gesamtsumme:	18.824.900,--	26.1

ervie) y	II.Kalenderviertel 1940 Zloty	III.Kalenderviertel 1940 Zloty	IV.Kalenderviertel 1940 Zloty
—	6.018.800,—	11.796.600,—	18.987.000,—
—	14.409.600,—	10.477.600,—	36.168.300,—
—	46.500,—	40.300,—	142.400,—
—	3.064.300,—	3.821.100	10.097.700,—
—	205.000,—	134.300,—	515.100,—
—	160.300,—	170.800,—	359.300,—
	100,—	—	100,—
—	1.696.000,—	1.766.500,—	5.360.900,—
—	19.600,—	25.700,—	57.600,—
—	1.400,—	—	27.700,—
—	147.100,—	626.000,—	1.260.200,—
—	300.800,—	62.900,—	791.400,—
—	45.500,—	83.100,—	150.100,—
	—	—	27.000,—
	—	100.700,—	100. 700,—
	8.300,—	35.400,—	43.700,—
	13.000,—	—	13.000,—
,—	26.136.300	29.141.000,—	74.102.200,—

Anlage 2

Generaldirektion der Monopole im Generalgouvernement (Hauptmonopolzweige)

		Einnahmen	Ausgaben	Ablieferungen
Tabakmonopol				
1.Kalender-viertel	1940	61.747.085,91	4.795.397,71	60.939.500,--
2. "	1940	86.139.085,74	3.030.113,38	76.503.149,77
3. "	1940	88.764.742,28	6.507.697,33	67.594.277,50
4. "	1940	79.970.990,81	6.582.187,36	58.000.000,--
		316.621.904,74	20.915.395,78	263.036.927,27
Salzmonopol				
1.Kalender-viertel	1940	20.927.739,01	7.099.074,84	14.272.585,03
2. "	1940	11.444.551,10	722.004,02	6.727.414,97
3. "	1940	9.967.540,41	1.133.561,80	7.000.000,--
4. "	1940	13.372.908,03	1.086.556,83	6.800.000,--
		55.712.738,55	10.041.197,49	34.800.000,--
Branntweinmonopol				
1.Kalender-viertel	1940	23.583.981,02	2.511.844,39	22.180.000,--
2. "	1940	21.989.024,26	3.284.527,53	16.769.435,26
3. "	1940	26.693.089,08	6.211.856,43	13.000.000,--
4. "	1940	67.379.342,10	17.106.091,39	44.300.000,--
		139.645.436,46	29.114.319,74	96.249.435,26

- - -

Anlage 3

Mehrerträge des Monopols.

Durch Preiserhöhung wurden in der Zeit vom 1.Januar bis 31. Dezember 1940 erzielt:

Tabakmonopol :	
Mehrertrag	Zl. 116.056.293,42
Salzmonopol:	
Mehrertrag	" 21.952.300,--
Branntweinmonopol:	
Mehrertrag	" 61.101.662,--
Mineralölmonopol:	
Gesamteinnahmen	
a) nach poln. Steuerrecht in der Zeit vom 1.2. bis 31.12.1940 Zl. 8.568.699,06	
b) aufgrund des Mineralölmonop." 15.090.031,23	
mithin Mehrertrag f.d.Mineralölmonop.	" 6.521.332,17
zusammen:	Zl.205.631.587,59

IV. Die Wirtschaft.

Die kriegswirtschaftliche Leistung des Generalgouvernements.

Maßgebend für die Wirtschaftsführung im Generalgouvernement waren die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse des Reiches. Hierbei stand in der ersten Hälfte des Jahres die Erfassung vorhandener Rohstoffbestände und deren Überführung ins Reich im Vordergrund. Die dem Generalgouverneur als Bevollmächtigten für den Vierjahresplan unterstellte Dienststelle für den Vierjahresplan in Krakau hat bis zu ihrem Aufgehen in der Abteilung Wirtschaft der Regierung des Generalgouvernements (31.7.1940) sehr erhebliche Bestände an Baumwolle, Flachs, Metallen u. dgl. an das Reich abgeliefert. An Schrott allein wurden aus dem Generalgouvernement bis zum 30.9.1940 230,000 to abtransportiert und den oberschlesischen Stahlöfen zugeführt.

Neben der Rohstofferfassung wurde die schon im Spätherbst 1939 eingeleitete Ingangsetzung der Rüstungsbetriebe für die Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft ausgebaut und neben den Waffen- und Munitionsfabriken die eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie sowie Betriebe der Metallverarbeitung, der optischen Industrie, der Textilindustrie usw. in den Dienst der Kriegsproduktion gestellt.

Durch Kriegshandlungen beschädigte Betriebe wurden wieder in Gang gesetzt. Als Beispiel für die Leistungssteigerung im Laufe des Jahres seien die folgenden Zahlen einer im Distrikt Warschau durchgeführten Erhebung genannt. Darnach arbeiten in kriegswichtigen Industriezweigen des Distrikts

im Jan. 1940	614 Betriebe mit	26.139	Arbeitern
im Juli 1940	750 Betriebe mit	42.201	Arbeitern
im Okt. 1940	727 Betriebe mit	46.644	Arbeitern

Im einzelnen erläutern die folgenden Beispiele einiger Zweige der gewerblichen Wirtschaft den Beitrag des Generalgouvernements zur Kriegswirtschaft des Reiches:

Mineralölförderung: Nach einem durch Aussetzen der Bohrungen in den ersten Kriegsmonaten und den strengen Winter bedingten Abfall der Monatsförderung an Rohöl in den ersten Monaten des Jahres wurde ein steter Anstieg der Förderziffer bis zum besten Monatsdurchschnitt der polnischen Zeit erreicht. Neben der weiteren Aufschließung der seichten Erdölhorizonte, die bereits gewisse Ermüdungserscheinungen aufweisen, sind von deutschen Gesellschaften Tiefbohrungen angesetzt worden, deren Ergebnis erst im Frühjahr vorliegen wird.

-40-

Wert der Rohölförderung 1940 rund 42 Millionen Zloty (131.000 to), Erdgaslieferung rund 17 Millionen Zloty (240 Millionen cbm).

Eisenerzbergbau: Starke Steigerung der Förderung der durchschnittlich 28/32 %igen Erze von einem polnischen Monatsdurchschnitt im Jahre 1938 von 3700 to auf eine Monatsförderung von 30.100 to im Oktober 1940.

Roheisen- und Stahlerzeugung: Von vier vorhandenen Hochöfen arbeiten zwei während des größeren Teiles des Jahres, ein dritter wurde im Dezember angeblasen (Tschenstochau). Die monatliche Stahlwerksleistung wurde bei einer Ausnutzung der in Betrieb befindlichen Werke mit 65 % auf ca. 15.000 to im Monat gebracht.

Textilrohstoffe: Die Erzeugung von Zellwolle und Kunstseide im Generalgouvernement konnte auf einen Monatsdurchschnitt von 1,000,000 kg gesteigert werden. Nach der derzeitigen Regelung gehen hiervon 90 % ins Reich.

Die Bewirtschaftung gewerblicher Erzeugnisse als Steuerungsmaßnahme:

Die kriegswirtschaftlichen Lieferungen an das Reich und der umfangreiche Einsatz von Arbeitskräften für die reichswichtigen Bauvorhaben im Generalgouvernement sind nur durchzuführen unter

Wert der Rohölförderung 1940 rund 42 Millionen Zloty (131.000 to), Erdgaslieferung rund 17 Millionen Zloty (240 Millionen cbm).

<u>Eisenerzbergbau:</u> Starke Steigerung der Förderung der durchschnittlich 28/32 %igen Erze von einem polnischen Monatsdurchschnitt im Jahre 1938 von 3700 to auf eine Monatsförderung von 30.100 to im Oktober 1940.

<u>Roheisen- und Stahlerzeugung:</u> Von vier vorhandenen Hochöfen arbeiten zwei während des größeren Teiles des Jahres, ein dritter wurde im Dezember angeblasen (Tschenstochau). Die monatliche Stahlwerksleistung wurde bei einer Ausnutzung der in Betrieb befindlichen Werke mit 65 % auf ca. 15.000 to im Monat gebracht.

<u>Textilrohstoffe:</u> Die Erzeugung von Zellwolle und Kunstseide im Generalgouvernement konnte auf einen Monatsdurchschnitt von 1,000,000 kg gesteigert werden. Nach der derzeitigen Regelung gehen hiervon 90 % ins Reich.

<u>Die Bewirtschaftung gewerblicher Erzeugnisse als Steuerungsmaßnahme:</u>

Die kriegswirtschaftlichen Lieferungen an das Reich und der umfangreiche Einsatz von Arbeitskräften für die reichswichtigen Bauvorhaben im Generalgouvernement sind nur durchzuführen unter

Schaffung gewisser allgemeinwirtschaftlicher Voraussetzungen. Neben der Bereitstellung notwendiger Roh- und Halbstoffe sowie sonstiger Hilfsmittel für die Betriebe muß der arbeitenden Bevölkerung die Ernährung sichergestellt und ein Mindestmaß an Kleidung und Schuhwerk u. dgl. geliefert werden.

Die Knappheit fast aller gewerblichen Erzeugnisse ist im Generalgouvernement unverhältnismäßig viel größer als im Reich. Die für die Erfassung und Lenkung der Ware errichteten Bewirtschaftungsstellen können eine Gesamtversorgung der Bevölkerung durchweg nicht vornehmen, sondern nur eine Versorgung bestimmter schaffender Bevölkerungsgruppen. In wichtigsten Warengruppen besteht eine starke Einfuhrabhängigkeit, die zu einer engen Zusammenarbeit der Bewirtschaftungsstellen mit den Reichsstellen führt. So ist das Generalgouvernement für die Kohlenversorgung angesichts der derzeitigen Grenzziehung ganz auf die Einfuhr angewiesen, die im ersten Halbjahr 1940 einen Wert von 27,9 Millionen Reichsmark erreichte. Die Anspannung der Kohlenlage in Verbindung mit den Transportschwierigkeiten führt im laufenden Winter dazu, daß die Hausbrandversorgung der polnischen Bevölkerung so gut wie ganz unterbleibt. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Spinnstoffen fand im

Austausch gegen die Kunstseiden- und Zellwolllieferungen des Generalgouvernements eine Einfuhr zweckdienlicher Textilwaren aus dem Reich statt u.zw. sowohl aus Litzmannstadt wie aus Vorräten und Beutebeständen, die sich für die Arbeiterschaft gut eignen. Im Interesse einer möglichst umfangreichen zentralen Erfassung der Getreideernte wurden der bäuerlichen Bevölkerung Textilwaren als Prämie für abgeliefertes Getreide zur Verfügung gestellt. Sonderzuteilungen an Rüstungsbetriebe und öffentliche Auftraggeber erfolgten in Spinnstoffen wie in Schuhzeug.

Planungsarbeit der Abteilung.

Neben die Maßnahmen, die der Lenkung und fortschreitenden Normalisierung des Wirtschaftslebens galten, trat die Planungsarbeit, die die Konsolidierung der Wirtschaft des Generalgouvernements in ihren gegenwärtigen Grenzen und ihren inneren Umbau zum Gegenstand hat. Die Notwendigkeit, die Arbeitslöhne im GG. niedrig zu halten, erfordert vorausschauende Maßnahmen zur Senkung des durch die Begleitumstände des Krieges vielfach gestörten Kostengefüges. Die Ausschaltung der Juden aus Handel und Handwerk bedingt vorausschauende Vorkehrungen, sei es, daß Polen Einzelhandelsgeschäfte übernehmen und ein polnischer

Handwerksnachwuchs gefördert wird, oder daß deutsche Kaufleute aus dem Reich in wirtschaftliche Schlüsselstellungen eingesetzt werden. Die Entwicklung darf hier nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern muß sich in Formen vollziehen, die in gleicher Weise den politischen Interessen des Reiches wie der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit entsprechen.

Vor besonders schwierige Aufgaben waren die Preisbildungsbehörden gestellt. Das Preis- und Währungsgefüge im Bereich des Generalgouvernements ist durch den Krieg völlig in Unordnung geraten. Die Ernte 1939 konnte nur zum Teil geborgen und eingebracht werden. Viele Vorräte wurden vernichtet oder verschleppt. Mit zunehmender Sicherung der Ernährungsgrundlage durch die Planungen auf dem ernährungs und landwirtschaftlichem Gebiete ist aber im Laufe des Jahres eine wesentliche Besserung eingetreten. Das Verhältnis der Umsätze, die sich im ordentlichen Handel zu gesetzlichen Preisen vollziehen zu dem Schleichhandel und seinen Wucherpreisen hat sich seit Beginn der Tätigkeit der Preisbildungsbehörden verhältnismäßig rasch gebessert. Damit ist seit den Monaten Juli und August des vergangenen Jahres eine wesentliche Beruhigung der Wirtschafts- und Preisverhältnisse eingetreten.

In der Zukunft muß es insbesondere gelingen, die Preise und Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft in ein angemessenes Verhältnis zu den örtlichen Preisen für Erzeugnisse der Ernährung und Landwirtschaft zu bringen. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Frage der Preisbildung im Warenverkehr zwischen dem deutschen Reich und dem Generalgouvernement. Die aus dem Reich ins Generalgouvernement fließenden Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft sind wert- und mengenmäßig von so ausschlaggebender Bedeutung für die hiesige Wirtschaft, daß die Regelung der Preise für diese Erzeugnisse zum festen Rückgrat auch der gewerblichen Preise innerhalb des Generalgouvernements werden kann.

Wenn trotz aller bisheriger Bemühungen für eine Reihe von Erzeugnissen und Leistungen feste und normalisierte Preisverhältnisse noch nicht geschaffen sind, so darf dies nicht den Blick vom Wesentlichen ablenken: Es ist gelungen, die Preise für Wohnung, Heizung, Bekleidung und für die wichtigsten Nahrungsmittel so in Ordnung zu bringen, daß die Bevölkerung des Generalgouvernements entsprechend ihren Einkünften durch den diesjährigen Winter gebracht werden kann. Alle Anzeichen sprechen im übrigen dafür, daß die gesamte Wirtschaftslage und damit auch die Grundlage des Preisgefüges sich im nächsten Wirtschafts-

jahr wesentlich verbessern lassen werden, so daß der Bevölkerung ein ausreichendes Realeinkommen sicher sein wird, dessen sie ja auch in der Zukunft insbesondere als Abnehmer deutscher Industriewaren bedarf.

Die Struktur des Generalgouvernements als eines zwar unter der Oberhoheit des Reiches stehenden, wirtschaftlich aber selbständigen Staatsgebildes macht eine von der Devisenbewirtschaftung des Reiches getrennte, selbständige Devisenbewirtschaftung des Landes erforderlich. Neben der Durchführung der devisenrechtlichen Bestimmungen mußten auf dem Gebiete der Devisenbewirtschaftung eine Reihe wichtiger Spezialfragen gelöst werden, die durch die wirtschaftliche Lage des durch den Krieg zerrütteten Gebietes des Generalgouvernements aufgeworfen wurden.

Die Verfügung über Devisenwerte ist unter strengen Genehmigungszwang gestellt. Die Kommission ist so aufgebaut, daß die Bevölkerung bei Verfügungen über Devisenwerte sich heute im wesentlichen an den Genehmigungszwang hält. Damit ist es gelungen, den größten Teil der Devisenwerte des Landes fest zu bewirtschaften. Eine besondere Aufgabe war und ist heute noch der Schutz der im Generalgouvernement bestehenden Zloty-Währung. Da das Generalgou-

vernement nur einen Teil des Gebietes des ehemaligen Staates Polen umfaßt und die Zloty-Währung des ehemaligen Staates Polen nur im Generalgouvernement beibehalten worden war, bestand ein großer Anreiz, die jenseits der Grenzen befindlichen Noten der ehemaligen Bank Polski in das Generalgouvernement einzuführen. Dies mußte unter allen Umständen verhütet werden, da der Zahlungsmittelumlauf des Generalgouvernements auf einem der Wirtschaftskraft des Landes entsprechenden niedrigen Stand gehalten werden mußte und eine Aufblähung des Zahlungsmittelumlaufes durch gebietsfremde Zloty-Zahlungsmittel inflationistische Folgen gehabt hätte. Den Devisenbehörden ist es in engem Zusammenarbeiten mit dem Zollgrenzschutz und den Zollfahndungsstellen gelungen, den größten Teil der gebietsfremden Zloty-Noten aufzufangen und sicherzustellen, sodaß der Notenumlauf im Generalgouvernement auf ein währungspolitisch tragbares Maß beschränkt blieb. Eine weitere Hauptaufgabe ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Zahlungsverkehrs mit dem Reich und dem übrigen Devisenausland. Der Zahlungsverkehr mit dem Reich wird im Verrechnungswege abgewickelt, d.h. alle Zahlungen vom Generalgouvernement nach dem Reich und umgekehr vom Reich nach dem Generalgouvernement werden über das Verrechnungsinstitut Krakau und die Deutsche Verrechnungskasse Berlin, geleitet und miteinander ver-

rechnet. Der Niederbruch der Wirtschaft im Generalgouvernement wirkte sich auch auf den Verrechnungsverkehr mit dem Reich aus, sodaß manche Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung eines geordneten Verrechnungsverkehrs zu überwinden waren. Da das Gebiet des Generalgouvernements große Mengen Waren braucht und noch nicht in der Lage ist, in entsprechendem Maße Waren auszuführen, waren die Zloty-Einzahlungen beim Verrechnungsinstitut Krakau zur Überweisung von Rechnungsbeträgen für aus dem Reich eingeführte Waren bis zum September des abgelaufenen Jahres fortlaufend bedeutend höher als entsprechende Reichsmark-Einzahlungen bei der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin, zur Überweisung ins Generalgouvernement. Die hierdurch auftretenden Schwierigkeiten in der gegenseitigen Verrechnung wurden durch einen laufenden Kredit der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin, zugunsten des Verrechnungsinstitutes Krakau in Höhe bis zu 40 Millionen Reichsmark überbrückt. Seit Stepember 1940 ist jedoch durch fortlaufende außerordentliche Reichsmark-Überweisungen vom Reich nach dem Generalgouvernement im Kapitalverkehr, insbesondere infolge der im Generalgouvernement vorgenommenen Truppenverstärkungen und der an seiner Ostgrenze durchgeführten Baumaßnahmen der Zahlungsverkehr mit dem Reich für das Generalgouvernement aktiv, sodaß zur Zeit die Bezahlung der Wareneinfuhr ins Generalgouvernement keiner Behinderung im Verrechnungsverkehr unterliegt. Da diese außerordentlichen Reichsmark-Überweisungen jedoch nur vorübergehend sein dürften, mußte für die Zukunft durch eine geordnete Regelung des Waren-

verkehrs, insbesondere der Wareneinfuhr ins Generalgouvernement die Schaffung eines Ausgleiches im Verrechnungsverkehr gesichert werden. Die Wareneinfuhr wurde daher nach Warengattungen in der Weise kontingentiert, daß im Rahmen der Zahlungsmöglichkeiten in erster Linie lebensnotwendige Waren zur Einfuhr ins Generalgouvernement zugelassen werden, deren Bezahlung im Verrechnungswege sichergestellt ist.

Außerdem ist es gelungen, einen Verrechnungsverkehr auch mit einer Reihe von anderen Ländern, so der Schweiz, Ungarn, Italien, Jugoslawien und Bulgarien, aufzubauen. Die Überweisungen in diese Länder sowie aus diesen Ländern ins Generalgouvernement laufen über das großdeutsche Clearing, d.h. sie werden über die Deutsche Verrechnungskasse, Berlin, verrechnet.

Bei der Treuhandverwaltung ist die Erfassung, Verwaltung und unter Umständen auch die Verwertung des im Generalgouvernement befindlichen Vermögens des ehemaligen polnischen Staates und der Privatvermögen seiner Angehörigen, die im Generalgouvernement ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, soweit das Allgemeininteresse das Eingreifen in das Privatvermögen erfordert, zusammengefaßt. Außerdem hat sie die Sonderfragen für das jüdische Vermögen im Generalgouvernement zu lösen. Das Eigentum des früheren polnischen Staates ist

verkehrs, insbesondere der Wareneinfuhr ins Generalgouvernement die Schaffung eines Ausgleiches im Verrechnungsverkehr gefördert werden. Die Wareneinfuhr wurde daher nach Warengattungen in der Weise kontingentiert, daß im Rahmen der Zahlungsmöglichkeiten in erster Linie lebensnotwendige Waren zur Einfuhr ins Generalgouvernement zugelassen werden, deren Bezahlung im Verrechnungswege sichergestellt ist.

Außerdem ist es gelungen, einen Verrechnungsverkehr auch mit einer Reihe von anderen Ländern, so der Schweiz, Ungarn, Italien, Jugoslawien und Bulgarien, aufzubauen. Die Überweisungen in diese Länder sowie aus diesen Ländern ins Generalgouvernement laufen über das großdeutsche Clearing, d.h. sie werden über die Deutsche Verrechnungskasse, Berlin, verrechnet.

Bei der Treuhandverwaltung ist die Erfassung, Verwaltung und unter Umständen auch die Verwertung des im Generalgouvernement befindlichen Vermögens des ehemaligen polnischen Staates und der Privatvermögen seiner Angehörigen, die im Generalgouvernement ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, soweit das Allgemeininteresse das Eingreifen in das Privatvermögen erfordert, zusammengefaßt. Außerdem hat sie die Sonderfragen für das jüdische Vermögen im Generalgouvernement zu lösen. Das Eigentum des früheren polnischen Staates ist

nunmehr auf das Generalgouvernement mit Verordnung vom 24.9.1940 formell übertragen worden. Die Frage der Behandlung der Schulden des früheren polnischen Staates ist noch nicht endgültig gelöst. Das Generalgouvernement ist nicht Rechtsnachfolger des ehemaligen polnischen Staates und kann demgemäß auch nicht für dessen Verpflichtungen in Anspruch genommen werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß unter bestimmten Voraussetzungen das Generalgouvernement sich bereit findet, gewisse Billigkeitsleistungen an bestimmte Gläubiger des ehemaligen polnischen Staates vorzunehmen. Es wäre jedoch verfrüht, schon jetzt hierüber eine entsprechende Regelung zu treffen, weil Voraussetzung für einen derartigen Billigkeitsausgleich wäre, daß zunächst eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung des Generalgouvernements mit dem Deutschen Reich und der Sowjet-Union erfolgt. Eine derartige Regelung kann zwangsläufig nicht vor Beendigung des jetzigen Krieges erfolgen. Von diesem Grundsatz ist eine Ausnahme nur insofern gemacht worden, daß die Lieferanten von Waren, die von dem Generalgouvernement selbst verbraucht werden konnten, eine Befriedigung bereits jetzt erhalten haben.

Damit in Zusammenhang steht die weitere Aufgabe, einen finanziellen Ausgleich zwischen den Gebieten des ehemaligen polnischen Staates, die das Generalgouvernement bilden, und denjenigen Gebieten des ehemaligen polnischen Staates, die an das Deutsche Reich angegliedert worden sind, herbeizuführen. Es bedarf keines Hinweises, daß diese Auseinandersetzung

sich zunächst auf den privaten Sektor zu beschränken hat. Entsprechend dieser Aufgabe hat die Abteilung Treuhandstelle verschiedene grundlegende Verhandlungen mit der entsprechenden Behörde im Deutschen Reich, der Haupttreuhandstelle Ost, geführt. Während die Auffassungen zunächst wenig in Übereinstimmung zu bringen waren, weil die Haupttreuhandstelle Ost aus verständlichen Gründen kaum geneigt war, einer auch für das Generalgouvernement befriedigenden Lösung zuzustimmen, ist es, bedingt durch den Wandel der Auffassung über den Zweck des Generalgouvernements möglich gewesen, nunmehr zu einer Angleichung der beiderseitigen Standpunkte zu gelangen. Es hat sich hierbei die Notwendigkeit herausgestellt, die privaten Schuldverflechtungen, welche zwischen dem Generalgouvernement und den Ostgebieten bestehen, zu ermitteln und danach festzulegen, in welcher Weise ein etwaiger Saldo zu begleichen ist. Nach dem bisher vorliegenden Material ist davon auszugehen, daß sich ein erheblicher Saldo zu Gunsten des Generalgouvernements ergeben wird. Es ist deshalb bedeutsam, daß die Haupttreuhandstelle Ost sich grundsätzlich bereit erklärt hat, beim Reichsfinanzministerium das Generalgouvernement bei der Geltendmachung des sich etwa zu seinen Gunsten ergebenden Saldos zu unterstützen. Es liegt ohne weiteres auf der Hand, daß bei Durchsetzung dieses Zieles für das Wirtschaftsleben des Generalgouvernements ein wesentlicher Auftrieb gegeben werden wird.

Entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts sind die im Einvernehmen mit der Abteilung Treuhandstelle erfolgten Eingriffe in das Privatver-

mögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates nur dann erfolgt, wenn die Allgemeininteressen dies erforderten. In Übereinstimmung hiermit sind herrenlose Vermögensobjekte zu Gunsten des Generalgouvernements eingezogen und andere Vermögenswerte beschlagnahmt worden.

Die Erfahrungen mit den Treuhändern, denen die Verwaltung der erfaßten Unternehmungen übertragen wurde, sind nicht ganz einheitlich. Es hat sich herausgestellt, daß ein kleiner Prozentsatz der Treuhänder seine Treupflicht nicht verstanden hat. Auf der anderen Seite hat jedoch weitaus die größte Zahl der Treuhänder ihre Aufgaben erfüllt. Es verdient Hervorhebung, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Treuhändern in geradezu hervorragender Weise die ihnen anvertrauten Betriebe entwickelt hat, wobei es der Abteilung Treuhandstelle möglich war, durch einzelne wirtschaftsfördernde Maßnahmen - Kreditgewährung aus eigenen Mitteln - weitgehend mitzuwirken.

Die rund 2800 von der Treuhandverwaltung betreuten Betriebe konnten infolge der eingeleiteten Maßnahmen der Wirtschaft des Generalgouvernements erhalten werden. Sie haben damit, abgesehen von der Förderung des allgemeinen Wirtschaftsaufbaues einer erheblichen Zahl von Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates im Generalgouvernement Arbeitsmöglichkeit gegeben und so erheblich zur sozialen Befriedung beigetragen. Für die Zukunft wird ein allmählicher Abbau der treuhänderischen Verwaltung und die Überführung der betreuten Betriebe in die eigene verantwortliche Privatwirtschaft ange-

strebt werden müssen.

Neben den Unternehmungen spielen in der Verwaltung der Abteilung Treuhandstelle die Grundstücke eine erhebliche Rolle. Hier ist es vornehmlich der jüdische Grundbesitz, dessen Erfassung und Verwaltung durch die Abteilung Treuhandstelle vorgenommen werden muß. Der Umfang des jüdischen Grundbesitzes steht außer jedem Verhältnis zu der Bevölkerungszahl der Juden im Generalgouvernement. Allein in Warschau stehen über 9000 Miets- und Bürohäuser im Eigentum von Juden.

Die Abteilung Treuhandstelle hat in diesem Zusammenhang eine Verordnung über die Entjudung des Grundbesitzes im Generalgouvernement vorgelegt, die zur Zeit Gegenstand von Erörterungen im Amt des Generalgouverneurs bildet. Der Verordnungsentwurf versucht in umfassender Weise eine großzügige Lösung des für das Generalgouvernement besonders schwierigen Judenproblems auf diesem Gebiet herbeizuführen. Einstweilen sind die Grundstücke, und zwar auch die herrenlosen, in die Verwaltung der Treuhandaußenstellen bzw. der von ihnen berufenen Stellen genommen worden.

Einen nicht unerheblichen Teil an dem beschlagnahmten und herrenlosen Vermögen stellen aber auch die beweglichen Vermögenswerte dar. Wegen der besonderen Eigenart der Erfassung und Verwertung ist hierfür bei der Abteilung Treuhandstelle eine Gesell-

schaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Treuhandverwertungs-G.m.b.H., errichtet worden. Diese hat ihre sehr schwierige Aufgabe bisher mit gutem Erfolg lösen können. So war es möglich, nachdem die Treuhandverwertungsg.m.b.H. noch nicht ein Jahr bestand, bereits 10 Millionen Zloty dem Generalgouvernement zur Verfügung zu stellen.

V.

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Aufbauarbeit auf diesem Gebiet mußte sich naturgemäß unter besonderen Schwierigkeiten vollziehen. Die Kriegsschäden waren ungewöhnlich tief und nachhaltig, die Ernte durch die Auswirkungen des Feldzuges teils nicht eingebracht, teils vernichtet, weite Vorräte im übrigen verschleppt. Der Viehbestand hat durch den Krieg außerordentlich gelitten und war auch schon vor dem Kriege, an deutschen Verhältnissen gemessen, in schlechtem Zustand. Die vorläufige Grenzziehung hat das Gebiet der früheren Republik Polen wertvoller landwirtschaftlicher Überschußgebiete beraubt, die einesteils in die neue Reichsgrenze einbezogen wurden und zum anderen Teil auf russischem Grenzgebiet liegen. Ebenso ungünstig hat sich infolge der neuen Grenzziehung die Lage der Forstwirtschaft gestaltet. Auch hier waren die Kriegsschäden beträchtlich und die Verluste durch die neue Grenzziehung bedeutend. Trotzdem hat sich die zu ernährende Bevölkerung auf dem Gebiet des Generalgouvernements nicht verringert, ist vielmehr infolge zahlreicher Evakuierungsmaßnahmen aus dem Reich und infolge von Rückflüssen aus dem sowjetrussischem Interessengebiet größer geworden. So hat z.B. die Bevölkerung der Hauptstadt Warschau um 3 - 400 000 gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen.

Trotzdem kann am Ende des ersten vollen Jahres der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement festgestellt werden, daß auf allen Gebieten Verhältnisse anzutreffen sind, die eine stete Aufwärtsentwicklung mit Sicherheit erwarten lassen. Auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft steht der organisatorische Aufbau der Verwaltung. Eine einheitliche Gliederung ist bis in die Kreisinstanz durchgeführt. Die Verwaltung vollzieht sich nach einheitlichen Geschäftsverteilungsplänen. Die erhaltenswerten Einrichtungen der polnischen Ernährung und Landwirtschaft sind wieder aufgestellt, organisatorisch vereinigt und den Weisungen der Regierung unterstellt worden.

Auf dem Gebiete der Erzeugung sind alle landwirtschaftlichen Betriebe über 50 ha in einer Landbewirtschaftungsstelle zusammengefaßt, soweit sie nicht der Liegenschaftshauptverwaltung unterstehen. Alle übrigen landwirtschaftlichen Betriebe werden durch die Landwirtschaftskammern betreut. Die Umstellung von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsweise ist auf breitester Front eingeleitet worden und kommt in der Vergrößerung der Anbauflächen von Zuckerrüben und Kartoffeln zum Ausdruck. Die Zuckerrübenanbaufläche stieg von 38 367 ha auf 42 739 ha.

Im nächsten Wirtschaftsjahr sollen 60 000 ha erreicht werden. Zur Schließung der Fettlücke wurde der Ölfruchtbau um etwa 12 % vergrößert. Das Ziel liegt bei etwa 30 % Steigerung. Die Herbstbestellung ist in allen Kreisen ordnungsgemäß durchgeführt. Der Saatenstand ist zufriedenstellend. An Wintergetreide sind in diesem Herbst etwa 4 % mehr bestellt als im Herbst 1939. Zur Erhöhung der viel zu niedrigen Hektarerträge des Generalgouvernements wurde hochwertiges Saatgut und ausreichende Mengen von Kunstdünger bereit gestellt. Die Saatgutstelle des Generalgouvernements ermöglichte die Überwindung der großen Saatgut-Schwierigkeiten des Frühjahrs und des Herbstes 1940, so daß kein Stück Land unbestellt liegen geblieben ist.

Als Ausgang für den Anlauf einer Eigenerzeugung wurde aus deutscher Züchtung folgendes Saatgut eingeführt:

1 275	to	Sommerweizen
2 200	to	Gerste
3 350	to	Hafer
4 500	to	Kartoffeln
625	to	Sämereien

Für die Herbstaussaat sind nochmals eingeführt worden:

2 200	to	Roggen
545	to	Weizen
45	to	Wintergerste
380	to	Sämereien
5 000	to	Kartoffel-Pflanzgut

Das gesamte Saatenanerkennungswesen des Generalgouvernements ist neu aufgebaut worden. Das Sortenversuchswesen wurde geschaffen, um eine Sortenbereinigung vorzubereiten. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Kartoffelerträge von deutschem Pflanzgut im Durchschnitt der untersuchten Betriebe dreifach höher als die der polnischen Sorten liegen. Die Getreide-Vergleichsversuche haben ergeben, daß die schlechteste deutsche Getreidesorte um 3,2 dz je Hektar über dem Ertrag der besten polnischen Sorten liegt.

Der Verbrauch von Stickstoff ist von 6 000 to Reinstickstoff (vor dem Kriege) auf 15 000 to Reinstickstoff gestiegen. Die gleiche Steigerung ist bei der Kalianwendung erzielt worden. Der Kalkverbrauch ist um das Doppelte gestiegen. Der Pflanzenschutz wurde ausgebaut, insbesondere ist die Beizung des Saatgetreides durch Aufstellung von 900 Beiztonnen und durch den Verkauf von 100 to bewährter Trockenbeizung weitgehend gefördert worden. Die Vorbereitungen für den Ausbau von Richtbetrieben in jedem Kreis, die künftig als Beispiels-Wirtschaften dienen sollen, sind soweit gefördert, daß diese Betriebe im nächsten Jahre bereits ihre Aufgabe erfüllen werden.

Die Tierzucht ist in besonderer Weise gefördert worden. Zur Ausfüllung großer Lücken sind in diesem Jahre eingeführt worden:

70	Hengste
2 000	Rinder
90 000	Schweine
10 500	Schafe.

Zwei Hauptgestüte und drei Landgestüte im Generalgouvernement bilden die Grundlage für die Pferdezucht. Der Bestand von 80 vorhandenen staatlichen Hengsten wurde auf 453 erhöht. Auf Grund der Verordnung zur Förderung der Tierzucht sind bei den Hengstkörungen im Herbst von 4 375 vorgestellten Hengsten 1 650 Hengste angekört worden. Alle übrigen Tiere werden unfruchtbar gemacht. Die Körungen für die Rinder und Schweine im Frühjahr 1941 sind in Vorbereitung.

Für alle Betriebe über 100 ha ist ab 1.Juli 1940 die Pflicht-Milchkontrolle eingeführt worden, um durch diese Kontrolltätigkeit allmählich die Milcherträge durch Ausmerzung unnützer Fresser zu steigern. Zurzeit werden 356 000 Kühe kontrolliert. Melkergehilfenschulen sorgen für die Fortbildung der Tierpfleger.

Die Kleintierzucht, die durch den Krieg besonders gelitten hatte, ist im Aufbau. Die Bestände

der Zuchtbetriebe sind wieder aufgefüllt. Die Zahl dieser Betriebe wurde auf das Doppelte vermehrt. Etwa 5 500 Zuchthennen wurden aus Holland eingeführt.

Die Beschaffung von Landmaschinen wurde durch Wiederaufnahme der Landmaschinen-Produktion im Generalgouvernement in 9 Landmaschinenfabriken ermöglicht. Die Fabriken arbeiten nach einem Herstellungsprogramm der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft. Es wurden bisher im Generalgouvernement erzeugt:

ca. 43 000	Ackerkulturgeräte
3 000	Drillmaschinen
5 000	kleinere Dreschmaschinen mit Pferdeantrieb
2 000	Häckselmaschinen
3 500	Windfegen
2 000	weitere Reinigungsgeräte.

Eingeführt aus dem Altreich wurden:

18 000	Ackerkultur-Geräte
1 650	Drillmaschinen
1 000	Gras- und Getreidemäher
120	Acker-Bulldoggs mit Anhänger.

In Schlepperkursen werden die Schlepperführer ausgebildet; ca. 350 weitere Schlepper rollen in Kürze aus dem Altreich an.

Auf dem Gebiete des Gartenbaues ist eine zusammenfassende berufsständische Organisation aller Angehörigen des Gartenbaues aufgebaut. Die Gemüse-Anbaufläche wird um 30 % vergrößert (bisher 25 000 ha). Im Distrikt Warschau wurde das Versuchsgut Mory für Anbauversuche von Feldgemüse eingerichtet. Die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich der großen Frostschäden auf dem Gebiet des Obstbaues im letzten Winter sind eingeleitet. Die Teichwirtschaft ergab 11 000 Doppelzentner Karpfen, von denen 1 500 dz ins Reich ausgeführt wurden.

Auf dem Gebiete der Marktordnung sind aus der Verteilung und der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse alle Juden ausgeschaltet. Zur Erfassung der Vorräte aus alter und neuer Ernte ist eine weitgehende Erfassungsaktion durchgeführt worden. Besondere Versorgungsaktionen laufen für die Belegschaften der Rüstungsbetriebe, Straßenbauarbeiter, Waffen-SS, kasernierter Polizei, lebenswichtiger Betriebe der Post und Ostbahn. In den Städten sind einheitliche Lebensmittel-Rationen und allgemein gültige Lebensmittelkarten eingeführt.

Ins Reich sind bisher ausgeführt worden:

etwa	42 000 000	Stück	Eier
	150 000	Stück	Geflügel
und	85 000	Kilo	Federn

sowie Korbweiden im Werte von 500 000 Zl.

Auf dem Gebiete des Gartenbaues ist eine zusammenfassende berufsständische Organisation aller Angehörigen des Gartenbaues aufgebaut. Die Gemüse-Anbaufläche wird um 30 % vergrößert (bisher 25 000 ha). Im Distrikt Warschau wurde das Versuchsgut Mory für Anbauversuche von Feldgemüse eingerichtet. Die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich der großen Frostschäden auf dem Gebiet des Obstbaues im letzten Winter sind eingeleitet. Die Teichwirtschaft ergab 11 000 Doppelzentner Karpfen, von denen 1 500 dz ins Reich ausgeführt wurden.

Auf dem Gebiete der Marktordnung sind aus der Verteilung und der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse alle Juden ausgeschaltet. Zur Erfassung der Vorräte aus alter und neuer Ernte ist eine weitgehende Erfassungsaktion durchgeführt worden. Besondere Versorgungsaktionen laufen für die Belegschaften der Rüstungsbetriebe, Straßenbauarbeiter, Waffen-SS, kasernierter Polizei, lebenswichtiger Betriebe der Post und Ostbahn. In den Städten sind einheitliche Lebensmittel-Rationen und allgemein gültige Lebensmittelkarten eingeführt.

Ins Reich sind bisher ausgeführt worden:

etwa 42 000 000 Stück Eier
150 000 Stück Geflügel
und 85 000 Kilo Federn

sowie Korbweiden im Werte von 500 000 Zl.

Die Ausfuhr von Schlachtabfällen läuft an.

Im Erntejahr 1939/40 sind noch 135 000 to Brotgetreide aus dem Reich eingeführt worden. Im laufenden Jahre soll ohne Einfuhr ausgekommen werden.

Bisherige Getreide-Erfassung:

323 000 to davon 249 000 to Brotgetreide
und 74 000 to Futtergetreide

In den Lägern liegen:

85 000 to Brotgetreide
und 15 000 to Futtergetreide

Die unzähligen kleinen Dorfmühlen als Handelsmühlen sind ausgeschaltet. Nur noch modern eingerichtete Mühlen in kleiner Zahl sind als Handelsmühlen zugelassen.

36 Brauereien und 1 Mälserei sind in Betrieb gesetzt worden.

Der Bedarf an Kartoffeln ist voll gedeckt. Die größeren Verbrauchsplätze und die kriegs- und lebenswichtigen Betriebe wurden bevorratet.

16 Zuckerfabriken, teils zerstört, wurden wieder in Gang gebracht. 6 Trocknungsanlagen für Rübenschnitzel und -Blätter sind in Vorbereitung.

Errichtet sind 9 Schlachtviehmärkte und 120 Kreisviehmärkte, eine gewaltige Steigerung der Auflieferungen ist zu verzeichnen.

Die Vorratshaltung in Fleischwaren beträgt an eingefrorenen Beständen:

270 000 kg Schweinefleisch
100 000 kg Rindfleisch
450 000 kg Fleischkonserven

Vorräte an Wurst, Speck und Pöckelfleisch: 30 000 kg.

Zur Mast für die Vorratshaltung sind 16 000 Rinder aufgestellt.

438 Molkereien, die fast sämtlich still lagen, sind in Gang gesetzt. 35 Molkereien und Neubauten sowie ein Neubau mit Härtungsanlage und eine Margarine-Fabrik sind geplant.

Erfasst wurden weiter:

300 Millionen Eier
750 000 Stück Geflügel
500 000 Kilo Federn
50 000 Kilo Honig

100 Millionen Eier in Kühlhäusern und Kalkbecken, 300 000 Stück Geflügel im Kühlhaus.

Errichtet sind 9 Schlachtviehmärkte und 120 Kreisviehmärkte, eine gewaltige Steigerung der Auflieferungen ist zu verzeichnen.

Die Vorratshaltung in Fleischwaren beträgt an eingefrorenen Beständen:

270 000 kg Schweinefleisch
100 000 kg Rindfleisch
450 000 kg Fleischkonserven

Vorräte an Wurst, Speck und Pökelfleisch: 30 000 kg.

Zur Mast für die Vorratshaltung sind 16 000 Rinder aufgestellt.

438 Molkereien, die fast sämtlich still lagen, sind in Gang gesetzt. 35 Molkereien und Neubauten sowie ein Neubau mit Härtungsanlage und eine Margarine-Fabrik sind geplant.

Erfasst wurden weiter:

300 Millionen Eier
750 000 Stück Geflügel
500 000 Kilo Federn
50 000 Kilo Honig

100 Millionen Eier in Kühlhäusern und Kalkbecken, 300 000 Stück Geflügel im Kühlhaus.

Das Genossenschaftswesen hat einen ungeahnten Aufstieg erlebt. Der Umsatz gegenüber dem Jahre 1938 hat sich beinahe verzehnfacht. 40 Kreisgenossenschaften mit deutschen Kommissaren an der Spitze sind neu errichtet. Zur Steuerung des polnischen Genossenschaftsnetzes sind lediglich 130 deutsche Fachkräfte eingesetzt.

Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sind 300 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen verbessert worden. 6 000 ha Wiesen wurden umgebrochen und neu angesät. 15 000 ha sind für die Einsaat im Frühjahr fertig. Die Zahl der in der Wasserwirtschaft Beschäftigten stieg von 25 500 im Juni auf 34 000 im August und 42 000 im Oktober. Insgesamt sind 48 Millionen Zloty aufgewendet worden.

Der Bau der Talsperre Roznow ist beinahe vollendet. Im Sommer 1941 kann die Talsperre, deren Fassungsvermögen 230 Millionen cbm beträgt, wasserwirtschaftlich als Hochwasserschutz betrieben werden. Ab September 1941 ist mit der Stromerzeugung zu rechnen. Zunächst werden monatlich 5 Mill. KW-Stunden erzeugt. Durch den Bau der Talsperre Roznow werden weitere 200 000 ha Land vor Hochwasserschäden bewahrt.

Das Genossenschaftswesen hat einen ungeahnten Aufstieg erlebt. Der Umsatz gegenüber dem Jahre 1938 hat sich beinahe verzehnfacht. 40 Kreisgenossenschaften mit deutschen Kommissaren an der Spitze sind neu errichtet. Zur Steuerung des polnischen Genossenschaftswesens sind lediglich 130 deutsche Fachkräfte eingesetzt.

Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sind 300 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen verbessert worden. 6 000 ha Wiesen wurden umgebrochen und neu angesät. 15 000 ha sind für die Einsaat im Frühjahr fertig. Die Zahl der in der Wasserwirtschaft Beschäftigten stieg von 25 500 im Juni auf 34 000 im August und 42 000 im Oktober. Insgesamt sind 43 Millionen Zloty aufgewendet worden.

Der Bau der Talsperre Roznow ist beinahe vollendet. Im Sommer 1941 kann die Talsperre, deren Fassungsvermögen 230 Millionen cbm beträgt, wasserwirtschaftlich als Hochwasserschutz betrieben werden. Ab September 1941 ist mit der Stromerzeugung zu rechnen. Zunächst werden monatlich 5 Mill. KW-Stunden erzeugt. Durch den Bau der Talsperre Roznow werden weitere 200 000 ha Land vor Hochwasserschäden bewahrt.

Auf dem Gebiete der Bodenordnung sind zur Vorbereitung durchgreifender Reformen 1 Hauptlandamt, 4 Landämter und 40 Landinspektionen geschaffen worden. 500 Umlegungsverfahren aus der polnischen Zeit mit einer Fläche von 400 000 ha wurden wieder aufgenommen.

Für die Wehrmacht sind 282 000 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche bereitgestellt worden.

172 000 Menschen wurden in verschiedenen Etappen evakuiert und anderweitig untergebracht.

In der Zeit vom Oktober 1939 bis Dezember 1940 wurden 276 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte ins Reich vermittelt.

Von der landwirtschaftlichen Liegenschaftshauptverwaltung sind 639 landwirtschaftliche Betriebe mit zusammen 258 325 ha erfasst.

Auf dem Gebiete der Bodenordnung sind zur Vorbereitung durchgreifender Reformen 1 Hauptlandamt, 4 Landämter und 40 Landinspektionen geschaffen worden. 900 Umlegungsverfahren aus der polnischen Zeit mit einer Fläche von 400 000 ha wurden wieder aufgenommen.

Für die Wehrmacht sind 282 000 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche bereitgestellt worden.

172 000 Menschen wurden in verschiedenen Etappen evakuiert und anderweitig untergebracht.

In der Zeit vom Oktober 1939 bis Dezember 1940 wurden 276 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte ins Reich vermittelt.

Von der landwirtschaftlichen Liegenschaftshauptverwaltung sind 639 landwirtschaftliche Betriebe mit zusammen 258 325 ha erfasst.

Auf dem Gebiete der Forstverwaltung war die dringlichste Aufgabe die durch den Krieg und die auf diesem Gebiete durch besonders starke polnische Mißwirtschaft geschädigten Holzbestände zu erhalten und für ihre Verbesserung zu sorgen. Gleichzeitig mußte der Holzeinschlag und die Holzverarbeitung für den großen Wiederaufbaubedarf möglichst wieder voll in Gang gesetzt werden. Beides ist in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen. Der Holzeinschlag wurde naturgemäß durch den überaus strengen Winter ungemein verzögert. Weitere erhebliche Schwierigkeiten verursachte die ungenügende Ernährung der Waldarbeiter und der Mangel an brauchbaren Holzhauer-Werkzeugen. Diesen Schwierigkeiten wurde durch teilweisen Übergang zur Naturalentlohnung und durch Beschaffung guter Werkzeuge aus dem Reich begegnet. Der besonders schlechte Zustand der polnischen Straßen in den hauptsächlichsten Waldgebieten hat den Holztransport ungeheuer erschwert. Trotz dieser zunächst unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten gelang es, das geschlagene Holz im Laufe des Sommers an die Verarbeitungsstätten zu bringen. Hierzu hat wesentlich die Inanspruchnahme der Gespanndienstpflicht und das tatkräftige Eingreifen des vom Reichsforstmeister aufgestellten Forstschutzkommandos beigetragen. Zur Stärkung der

deutschen Kriegswirtschaft wurde die Gewinnung von Harz in großem Stil in Angriff genommen mit dem Erfolg, daß schon im ersten Jahre der Verwaltung 5 Millionen Kilo Harz gewonnen wurden. Als Ersatz fehlender überseeischer Rohstoffe wurden große Mengen von Gerbrinde und Gerbholz aufbereitet und in Verbrauch genommen. Außerdem wurde angesichts des schweren Brennstoffmangels eine großzügige Ausnützung der umfangreichen Hochmoore zur Torfgewinnung vorbereitet.

Von dem gewonnenen Holz war etwa 1/5 der Stammholzmenge zur Ausfuhr in das Reich vorgesehen, während das Grubenholz fast ausschließlich in das oberschlesische Industrierevier ging, das auf die Versorgung aus dem Generalgouvernement angewiesen ist. Mit Fichtenfaserholz waren in erster Linie die im Generalgouvernement liegenden Papier- und Zellulosenfabriken zu versorgen, während das Kiefern-Faserholz dem Reich zur Verfügung gestellt wurde. Das Schwellenholz diente zur Befriedigung des Bedarfs der Reichsbahn und der Ostbahn. Im September wurde wegen vordringlicher wehrwirtschaftlicher Aufgaben (Wehrmacht, Ottoprogramm) die Ausfuhr von Holz in das Reich (mit Ausnahme von Grubenholz) gestopt.

Die Holzwirtschaft lag im ehemaligen Polen fast ausschließlich in den Händen der Juden. In diesem Jahre wurde die restlose Ausschaltung aller

deutschen Kriegswirtschaft wurde die Gewinnung von Harz im großen Stil in Angriff genommen mit dem Erfolg, daß schon im ersten Jahre der Verwaltung 5 Millionen Kilo Harz gewonnen wurden. Als Ersatz fehlender überseeischer Rohstoffe wurden große Mengen von Gerbrinde und Gerbholz aufbereitet und in Versuch genommen. Außerdem wurde angesichts des schweren Brennstoffmangels eine großzügige Ausnützung der umfangreichen Hochmoore zur Torfgewinnung vorbereitet.

Von dem gewonnenen Holz war etwa 1/5 der Stammholzmenge zur Ausfuhr in das Reich vorgesehen, während das Grubenholz fast ausschließlich in das oberschlesische Industrierevier ging, das auf die Versorgung aus dem Generalgouvernement angewiesen ist. Mit Fichtenfaserholz waren in erster Linie die im Generalgouvernement liegenden Papier- und Zellulosefabriken zu versorgen, während das Kiefern-Faserholz dem Reich zur Verfügung gestellt wurde. Das Schwellenholz diente zur Befriedigung des Bedarfs der Reichsbahn und der Ostbahn. Im September wurde wegen vordringlicher wehrwirtschaftlicher Aufgaben (Wehrmacht, Ottoprogramm) die Ausfuhr von Holz in das Reich (mit Ausnahme von Grubenholz) gestoppt.

Die Holzwirtschaft lag im ehemaligen Polen fast ausschließlich in den Händen der Juden. In diesem Jahre wurde die restlose Ausschaltung aller

jüdischen Elemente zu Ende geführt. Um den holzwirtschaftlichen Wiederaufbau voranzutreiben, erklärten sich zahlreiche deutsche Firmen zur Mitarbeit bereit; auch polnische Firmen, die durch die bisherige jüdische Vormachtsstellung unterdrückt waren, fassten Vertrauen zur deutschen Wirtschaftsführung und arbeiten loyal mit. Soweit es sich nicht um veraltete oder rückständige Betriebe handelt, sind die Sägewerke wieder in Gang gebracht und arbeiten voll.

Infolge des im ehemaligen Polen betriebenen Raubbaus bleibt die Holzerzeugung im Generalgouvernement hinter dem Bedarf zurück; das gilt nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für zukünftige Friedensjahre.

Auf dem Gebiete der Jagd und des Naturschutzes wurde eine vorläufige Regelung der Jagdausübung angeordnet; eine endgültige Regelung kann erst nach dem Kriege getroffen werden. Für die Staatsforsten wurde eine Jagdnutzungsanweisung erlassen, außerdem wurden eine Reihe von Staatsjagdrevieren eingerichtet. Für eine Ordnung des Naturschutzes im Generalgouvernement sind die Vorarbeiten im Gange.

Anfang Mai wurde das vom Reichsforstmeister aufgestellte Forstschutzkommando vom Generalgouverneur übernommen und in Stärke von rund 1 500 Mann

im Generalgouvernement eingesetzt. Der Einsatz des Forstschutzkommandos war ein voller Erfolg, der sich auch auf die Tätigkeit der Forstverwaltung überhaupt sehr segensreich ausgewirkt hat. Bis Ende Oktober wurden vom FSK. über 2 Millionen Zloty Strafgelder eingetrieben und rund 28 000 fm gestohlenen Holzes sichergestellt; die Anfuhr von über 1 Million fm Holz konnte nur Dank der tatkräftigen Mithilfe des FSK. durchgeführt werden. Neben diesen forstpolizeilichen Funktionen, für welche die Verordnung zum Schutze des Waldes und Wildes im Generalgouvernement vom 13.Pril 1940 die gesetzliche Grundlage bildete, hat das FSK. sich auch auf forstwirtschaftlichem Gebiet erfolgreich betätigt. Durch Abhaltung zahlreicher Lehrgänge wurden die polnischen Waldarbeiter in moderner Arbeitstechnik und holzsparender Haushaltung geschult; diese Maßnahmen werden sich schon in den Leistungen dieses Winters arbeitsfördernd und nutzbringend auswirken. Zwecks weiterer Durchsetzung rationeller Arbeitsmethoden werden die Forstschutzmänner auch im praktischen Forstbetrieb eingesetzt, um den Polen Beispiel und Vorbild zu sein.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, welche ungeheuren Schwierigkeiten zu überwinden waren, um die Ernährung und Holzwirtschaft des Generalgouvernements auf den heutigen Stand zu bringen. Ziel der weiteren Arbeit der künftigen Jahre wird sein, trotz karger Bodenbedingungen und schlechter Rohstofflage die Erzeugung so zu steigern, daß wenigstens das übervölkerte Gebiet des Generalgouvernements aus eigenen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Vorräten bestehen kann.

VI

Bauwesen.

1.) Straßen- und Brückenbau.

Vordringlichste Aufgabe der Gruppe Straßen- und Brückenbau nach Beendigung des polnischen Feldzuges war es, die frühere polnische Straßenverwaltung zu sammeln, insbesondere, die polnischen Straßenmeister und Straßenwärter zu erfassen und neu einzusetzen. Zu diesem Zwecke wurden 8 Außendienststellen der Gruppe Straßen- und Brückenbau - je 2 in jedem Distrikt - mit dem Sitz in Warschau, Minsk, Krakau, Rzeszow, Radom, Kielce, Lublin und Zamosc errichtet, die jetzt das Straßennetz des Generalgouvernements verwalten. Das zu verwaltende Straßennetz hat eine Gesamtlänge von 14 240 km. Davon entfallen auf Durchgangsstraßen, welche den Reichsstraßen entsprechen, 3550 km, auf Distriktsstraßen - im Reich Landstraßen I. Ordnung - 3 780 km und auf Kreisstraßen - im Reich Landstraßen II. Ordnung - 6 910 km. Insgesamt sind bei der Unterhaltung dieses Straßennetzes 2 200 Straßenwarte und 270 polnische Straßenmeister eingesetzt.

Durch die Einbeziehung des Generalgouvernements in das Interessengebiet des Reichs traten die West-Ost-Verbindungen als Anschlußstrecken an das Reich in den Vordergrund. Diese wurden deshalb bei dem im Frühjahr 1940 beginnenden Ausbau in erster Linie berücksichtigt. Das Ausbauprogramm umfaßte zunächst rd. 1000 km Straßen. Für die nach den Ausbaurichtlinien des Reichs erfolgende technische Durchführung dieser Straßenbauten wurde eine Ausbaugeschwindigkeit von 60 km/Stunde und je nach der Verkehrsbedeutung eine Fahrbahnbreite von 6,0 m oder

7,5 m

7,5 m vorgesehen. Die Fahrbahn selbst wurde mit einer einfachen Oberflächenteerung befestigt. Alle im Zuge dieser 1000 km liegenden zerstörten bezw. wenig tragfähigen oder in der Fahrbahnbreite ungenügenden Brücken wurden auf eine Mindesttragfähigkeit von 16 to und eine Fahrbahnbreite von 7,5 m gebracht. Es wurden um- bzw. neu gebaut insgesamt 388 Brücken mit einer Gesamtlänge von 7 377 m. Als bedeutendste sind zu nennen: 2 Weichselbrücken bei Sandomierz mit je 480 m Länge, die Weichselbrücken bei Annopol, Pulawy, Deblin und Swidry mit 895, 438, 425 und 1 300 m Länge, die Bugbrücken bei Wyskow und Brok mit 398 bzw. 316 m Länge, die Brücke über die Pilica bei Bialobrzegi mit 248 m Länge, die Brücke bei Chabowka im Zuge der Straße Krakau-Zakopane mit 258 m Länge und die Dunajec-Brücken bei Zakliecyn, Neu-Sandez und Zglobice und 280, 238 und 240 m Länge.

Bei der Durchführung dieses Programms waren insgesamt 25 deutsche Firmen aus allen Gauen des Reichs mit rd. 3000 deutschen Ingenieuren, Schachtmeistern, kaufmännischen Angestellten und Facharbeitern sowie rd. 47 000 polnischen Hilfsarbeitern eingesetzt.

An Materialien wurden verwendet: 2,5 Mio. to Steinmaterialien, 75 000 fm Holz, 14 000 to Teer und 4 000 to Eisen. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die in der Beschaffung der Geräte und Fahrzeuge, der notwendigen reichsdeutschen Fachkräfte, der Steinmaterialien, der Treibstoffe, ja selbst der polnischen Arbeitskräfte lagen, ist es gelungen, das Straßenbauprogramm 1940 fristgerecht fertigzustellen.

Für den kommenden Winter ist auf diesen Straßen ein Winterdienst eingerichtet für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung, sodaß die Verkehrsbereitschaft

im Winter gewährleistet ist.

2.) Wasserstraßen.

Aufgabe der Gruppe Wasserstraße ist:

a) Erhaltung des Ausbauzustandes der Weichsel und Nebenflüsse,
b) weiterer Ausbau dieser Wasserläufe,
c) Hochwassermelde- und Warndienst,
d) Bau von Talsperren,
e) Anschluß an das deutsche und russische Wasserstraßennetz.

Es wurde im Kalenderjahr 1940 folgendes geleistet:

Einrichtung der ehemals polnischen Wasserbauämter, Bergung des schwimmenden und landfesten Baugerätes, Wiederaufbau der staatlichen Werften. Die Bauarbeiten zur Wiederherstellung verfallener Strombauten und als Beginn des endgültigen Ausbaues wurden an rd. 130 einzelne Baustellen mit rd. 6 500 Arbeitern aufgenommen. Es sind rd. 14 km Buhnen sowie Deck- und Längswerke in Stand gesetzt oder neu hergestellt ; rd. 21 km Uferböschungen sind erneuert. An 14 zerstörten Brücken über Weichsel, San und Bug wurden die Räumungsarbeiten aufgenommen und bei 7 Brücken beendet. Die Kriegsschäden im Handelshafen Warschau wurden beseitigt. Der Gewässerkundliche Dienst ist voll eingerichtet. Der erste Überblick über die Abflußmengen der Weichsel liegt vor. Mit der Untersuchung der Geschiebebewegung und der natürlichen Flußbettbildung der Weichsel ist begonnen.

Ein Vorentwurf für den Ausbau der Weichsel (Gesamtbauprogramm) ist aufgestellt.

Die Organisation des Hochwassermelde- und Warndienstes steht.

Mit der Errichtung eines gewässerkundlichen

Beobach-

Beobachtungsnetzes ist begonnen. Die Talsperrenstellen im Einzelnen sind roh erkundet, 2 Staugebiete durch Vermessung und Bohrungen näher untersucht.

Ein Entwurf für den Ausbau des Bug ist aufgestellt, die Kanalverbindung Brestlitowsk-Deblin im Gelände untersucht.

Der Schiffsverkehr auf der Weichsel wurde wieder aufgenommen.
Es sind befördert:

Auf der oberen Weichsel	
Kohlen von Oberschlesien	rd. 70 000 to
Stückgüter	rd. 1.000 to
Personen	rd. 60 000
Auf der mittleren Weichsel	
verschiedene Massengüter	rd. 50 000 to
Stückgüter	rd. 5 000 to
Holz auf dem Bug	12 000 fm
Personen	rd.250 000 .

3.) Hochbau .

Zu Beginn des Jahres 1940 war es die vordringlichste Aufgabe der Gruppe Hochbau, für die räumliche Unterbringung der Verwaltungsbehörden im Gesamtbereich des Generalgouvernements zu sorgen. Die hierfür vorgesehenen früheren polnischen Gebäude mußten durch Um- und Anbauten bzw. Instandsetzungsarbeiten so vorgerichtet werden, daß sie den Bedürfnissen, die eine deutsche Behörde billigerweise an ihre Diensträume stellen kann, in zweckentsprechender Weise Rechnung trugen. Hierbei mußte auch auf die Einrichtung von Speiseräumen, Kasinos und sonstigen Wohlfahrträumen Bedacht genommen werden. Ein besonderes Arbeitsgebiet boten die Bauten

der

der Ordnungs- und Sicherheitspolizei, bei denen außer der Errichtung der Unterkünfte oft recht umfangreiche Garagenbauten notwendig wurden.

Im Laufe des Jahres wuchsen die Bauanträge mit ihren verschiedenen Zweckbestimmungen immer mehr an, sodaß die mannigfaltigsten Bauaufgaben der Gruppe Hochbau zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt wurden. Von Anfang September bis Mitte Dezember 1940 sind nicht weniger als 90 Bauanträge mit einer Gesamtbausumme von rd. 46 Mil. Złoty in architektonischer , fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht eingehend geprüft und begutachtet worden.

Besonders erwähnt seien:

Instandsetzung des Hygienischen Institutes in Warschau	654.000,--	Złoty
Umbau des Hauses der NSDAP in Krakau	1.100.000,--	"
Einbau des Distriktskasinos in Krakau, Annagasse	1.220.000,--	"
Umbau des Wohnhauses des Gouverneurs in Radom	1.500.000,--	"
Umbau des Theaters in Radom	1.500.000,--	"
Neubau der Kriminaldirektion in Krakau	1.450.000,--	"
Einrichtung des Deutschen Hauses in Warschau	3.200.000,--	"
Neubau des Distriktsgebäudes in Radom	18.100.000,--	"
Umbau des Distriktskrankenhauses in Lublin	297.000,--	".

VI.I

Die Arbeitsvermittlung und Umsiedlungsbewegung .

1.) Die Arbeitsvermittlung und der Arbeitseinsatz.

Die Arbeitsvermittlung sowohl vom Generalgouvernement in das Reich wie auch innerhalb des Generalgouvernements konnte in diesem Jahre in großem Umfang und mit beachtlichem Erfolg durchgeführt werden, nachdem bereits im Jahre 1939 als Grundlage ein Netz von 20 Arbeitsämtern mit 76 Nebenstellen errichtet worden ist und Arbeitslosenhilfe gezahlt wurde, um die polnische Arbeitskraft zu erhalten und Seuchen zu vermeiden. Mit Kraftwagen ausgestattete Werbekolonnen - im ganzen 60 Kolonnen - fuhren im Winter manchmal bei über 30° Kälte auf völlig verschneiten, unwegsamen Straßen bis in die kleinsten Dörfer und warben dort Kräfte für den Arbeitseinsatz im Reich an. Soweit die feindliche Gegenpropaganda diese freiwillige Werbung behinderte, wurden an Ort und Stelle an Hand der Einwohnerkarteien der Wojts geeignete Arbeitskräfte ausgewählt und zur Arbeit beordert. Diese angeworbenen Kräfte mußten in eigenen Sammellagern gründlichst ärztlich untersucht werden, da der Gesundheitszustand der Bevölkerung im Generalgouvernement außerordentlich schlecht ist. Nach der Untersuchung und einer gründlichen Entlausung kamen die Arbeiter in Sonderzügen ins Reich. Trotz der großen Verkehrsschwierigkeiten der Ostbahn und der Reichsbahn gelang es dabei an manchen Tagen bis zu 10 Sonderzüge laufen zu lassen. Insgesamt wurden 340 000 polnische Arbeitskräfte in das Reich vermittelt . Neben den landwirtschaftlichen Arbeitern gelangte auch eine große Zahl gewerblicher Arbeiter zur Vermittlung. Da die Bezahlung der meisten im Reich tätigen polnischen Arbeitskräfte zum Unterhalt der rückbleibenden Familien zu gering ist, mußten für den Unterhalt der zurückgebliebenen Familien von den Arbeitsämtern Unterstützungen in der Höhe von 8.332.000,-- Złoty ausgegeben werden . Die Arbeitsämter hatten neben der Vermittlung in das

Reich

Reich noch Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der Wirtschaft im Generalgouvernement zu stellen. Für die Wirtschaft im Generalgouvernement selbst, die einen wichtigen Beitrag zur Rüstung des Deutschen Reiches liefert, vermittelten die Arbeitsämter rd. 557 000 Arbeitskräfte. Auf diese Weise konnten die gesamten, verschiedenartigsten Aufgaben, die dem Generalgouvernement gestellt wurden, ohne Hinzunahme reichsdeutscher oder anderer fremder Arbeitskräfte gelöst werden. Hierbei galt es vor allem die Rüstungsbetriebe und die sonstigen im Vierjahresplan zusammengefaßten Betriebe mit Facharbeitern zu versehen. Hinzu kamen die hohen Anforderungen der Forstwirtschaft, der verschiedenen groß angelegten Bauvorhaben und Entwässerungsmaßnahmen und der großzügigen Straßenbauprogramme. Insgesamt mußten die Arbeitsämter, um allen Anforderungen gerecht zu werden, täglich 3.400 Arbeitskräfte in Arbeit vermitteln. So kam es, daß die im früheren polnischen Staat vorhandene Arbeitslosigkeit nahezu restlos verschwunden ist, ja bei manchen Berufsgruppen schon ein ausgesprochener Mangel herrscht. Die Arbeitsämter haben daher bereits Schulungswerkstätten für Metallfachkräfte und andere Berufszweige eingerichtet, in denen geeignete Arbeiter zum Zwecke der Umschulung und Nachschulung ausgebildet werden. Außerdem wurden eigene Kurse zur Erlernung der deutschen Sprache, der Kurzschrift und Schreibmaschine durchgeführt, um die verhältnismäßig vielen arbeitslosen Angestellten unterzubringen. Da trotz aller dieser Maßnahmen die polnischen Arbeitskräfte allein zur Durchführung aller im Generalgouvernement geplanten Aufbaumaßnahmen nicht mehr ausreichten, mußten die Juden im großen Ausmaße nach ein-

heitlichen

heitlichen Gesichtspunkten dem Arbeitseinsatz zugeführt werden. Zwecks einheitlicher Regelung des Arbeitseinsatzes wurde daher auch der Judeneinsatz den Arbeitsämtern übertragen. Selbstverständlich konnte hierbei den Juden nur eine Bezahlung gewährt werden, die nur einen Bruchteil dessen darstellt, was der Jude zur Fristung der primitivsten Lebensnotdurft braucht. Für den Fehlbetrag müssen die Judenräte aufkommen. In diesem Jahre wurden den Arbeitslosen noch insgesamt 26.357.000,-- Złoty Arbeitslosenhilfe gezahlt. Die zur Durchführung der Aufgaben der Arbeitsämter erforderlichen Mittel werden von der Abteilung Arbeit selbst aus den Mitteln des von der Abteilung Arbeit geleisteten " Arbeitsfonds " aufgebracht.

2.) Die Umsiedlungsbewegung.

Nach Beendigung des polnischen Feldzuges ist das Gebiet der ehemaligen Republik Polen in ein deutsch-russisches Interessengebiet geteilt worden. Von dem deutschen Interessengebiet ist der westliche Teil dem deutschen Reichsgebiet eingegliedert. Mit dieser Aufteilung erhoben sich erhebliche Umsiedlungsprobleme, die in drei Gruppen zu teilen sind:

1.) Aus den wiedergewonnenen, ehemals rein deutschen Gebieten, die in den deutschen Reichsverband zurückgekehrt sind, mußte eine große Anzahl von fremdstämmigen Elementen wieder nach dem Osten zurückgebracht werden.

2.) Neben den Deutschen, die schon bisher im russischen Staatsverband gelebt hatten, sind eine Reihe von Flüchtlingen im Verlauf des polnischen Feldzuges

in

in russisches Interessengebiet geflüchtet. Beide Gruppen mußten in deutsches Interessengebiet zurückgenommen werden.

3.) Angesichts der großen Wohnungsnot im deutschen Reichsgebiet ist eine Aussiedlung von Juden - insbesondere aus den großen Städten - mit möglichster Beschleunigung notwendig geworden. Mit diesen Bevölkerungsbewegungen von gewaltigem Ausmaß mußte die Regierung des Generalgouvernements im Benehmen mit den Reichsstellen in kürzester Frist fertig werden. Dies ist unter Anstrengung aller Kräfte gelungen.
Weitere große Umsiedlungsbewegungen stehen noch bevor.

Endlich war die Bereitstellung ausreichender Flächen für die Durchführung von Wehrmachtsvorhaben eine der dringlichsten Aufgaben, die im Interesse der Landesverteidigung in kürzester Terminsetzung zu lösen war.

In der Gegend von Radom und im Weichsel - San - Dreieck waren insgesamt 5 große Übungs- und Versammlungszentren für Heer, Luftwaffe und SS zu schaffen, in einer Größenordnung, die im Reichsgebiet bisher nicht vorkam; etwa 2600 qkm Land sollte freigemacht werden. Die Festlegung dieser Übungsplätze im großen ging nach den im Reich bereits erprobten Grundsätzen der Raumordnung verhältnismäßig glatt vonstatten. Die Belange der Wehrmacht konnten im großen in allen Fällen mit den Belangen der zivilen Verwaltung in Einklang gebracht

gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorhaben im einzelnen bereitete nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Eine Bevölkerungsmasse von über 170 000 Menschen war zu evakuieren und zu neuem produktiven Ansatz zu bringen. Die Evakuierung läuft seit dem Herbst 1940 und wird sich bis in den Herbst 1941 erstrecken. In enger Zusammenarbeit mit der vom Oberkommando des Heeres und dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe beauftragten Reichsumsiedlungsgesellschaft wurden die schwierigen Fragen der Entschädigung und der praktischen Umsiedlung grundsätzlich gelöst. Alle im Interesse der Reichsverteidigung von den Wehrmachtsstellen gesetzten Termine und Fristen wurden innegehalten. Die sachliche Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsdienststellen vollzieht sich in ausgezeichneter und kameradschaftlicher Form.

Die Bereitstellung des notwendigen Geländes für die Schaffung von Wehranlagen innerhalb der Verteidigungszone bereitete räumlich an sich kaum Schwierigkeiten. Wegen des Umfanges der einzelnen Anlagen mußten jedoch zur Vermeidung von wirtschaftlichen Erschwernissen, Ernterückgängen und anderen Folgewirkungen ausgedehnte Untersuchungen der Entschädigungs- oder Umlegungsnotwendigkeit angestellt werden. Die Frage des Ausgleichs lebenswichtiger Zivilinteressen mit den militärischen Notwendigkeiten im gesamten Schutzbereich der Verteidigungszone (insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrs und der Siedlung) wurde von der Dienststelle des Reichsverteidigungskommissars im Benehmen mit der Abteilung Raumordnung befriedigend gelöst.

Einzelheiten über die Durchführung der Umsiedlung und über die Zahl der Umgesiedelten sind aus dem Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement Seite 36 - 41 zu entnehmen.

gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorhaben im einzelnen bereitete nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Eine Bevölkerungsmasse von über 170 000 Menschen war zu evakuieren und in neuen produktiven Ansatz zu bringen. Die Evakuierung läuft seit dem Herbst 1940 und wird sich bis in den Herbst 1941 erstrecken. In enger Zusammenarbeit mit der vom Oberkommando des Heeres und dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe beauftragten Reichsumsiedlungsgesellschaft wurden die schwierigen Fragen der Entschädigung und der praktischen Umsiedlung grundsätzlich gelöst. Alle im Interesse der Reichsverteidigung von den Wehrmachtsteilen gesetzten Termine und Fristen wurden innegehalten. Die sachliche Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsdienststellen vollzieht sich in ausgezeichneter und kameradschaftlicher Form.

Die Bereitstellung des notwendigen Geländes für die Schaffung von Wehranlagen innerhalb der Verteidigungszone bereitete räumlich an sich kaum Schwierigkeiten. Wegen des Umfanges der einzelnen Anlagen mußten jedoch zur Vermeidung von wirtschaftlichen Erschwernissen, Ernteberücksichtigungen und anderen Folgewirkungen ausgedehnte Untersuchungen der Entschädigungs- oder Belegungsnotwendigkeit angestellt werden. Die Frage des Ausgleichs lebenswichtiger Zivilinteressen mit den militärischen Notwendigkeiten im gesamten Schutzbereich der Verteidigungszone (insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrs und der Siedlung) wurde von der Dienststelle des Reichsverteidigungskommissars im Benehmen mit der Abteilung Raumordnung befriedigend gelöst.

Einzelheiten über die Durchführung der Umsiedlung und über die Zahl der Umgesiedelten sind aus dem Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement Seite 36 - 41 zu entnehmen.

VIII .

Die Entwicklung des Verkehrswesens.

Die Ostbahn:

Der Beginn des Jahres 1940 sah die Ostbahn im Aufbau ihrer Organisation. Es wurden eingerichtet die Generaldirektion der Ostbahn mit 6 Abteilungen (Finanz- und Rechtsabteilung, Personal- und Verkehrsabteilung, Maschinentechnische Abteilung, Betriebsabteilung, Bauabteilung, Werkstättenabteilung), zu denen im Herbst die Sonderabteilung S zur Durchführung der besonderen Bauvorhaben trat. Der Gedob wurde ein Prüfungsamt angegliedert, 17 Kontrolleure versehen die äußere Dienstüberwachung. Die 4 Eisenbahnbetriebsdirektionen nahmen ihre Tätigkeit auf, denen ihrerseits 452 Bahnhöfe, 28 Güterabfertigungen, 10 Bahnhofskassen, 2 Fahrkartenausgaben, 89 Haltepunkte, 27 Bahnbetriebswerke, 3 Bahnbetriebswagenwerke, 30 Bauinspektionen, 5 Hochbauinspektionen, 1 Stellwerksinspektion und 4 Oberbaustofflager unterstellt wurden. Die Neubauämter Przemysl und Terespol zum Ausbau der Grenzbahnhöfe und das Vermessungsamt Krakau wurden der Gedob unmittelbar unterstellt, ebenso 5 Eisenbahnausbesserungswerke und die Signal- u. Telegraphenwerkstätte Krakau. Im EBD-Bezirk Radom wurde das Schmalspurbahnamt Jedrzejow eingerichtet. Es betreibt unter der Aufsicht der EBD Radom ein zusammenhängendes Schmalspurbahnnetz. Die Streckenlängen der Ostbahn betragen rund 4 000 km Normalspurbahnen und 1 000 km Schmalspur-

VIII.

Die Entwicklung des Verkehrswesens.

Die Ostbahn:

Der Beginn des Jahres 1940 sah die Ostbahn im Aufbau ihrer Organisation. Es wurden eingerichtet die Generaldirektion der Ostbahn mit 6 Abteilungen (Finanz- und Rechtsabteilung, Personal- und Verkehrsabteilung, Maschinentechnische Abteilung, Betriebsabteilung, Bauabteilung, Werkstättenabteilung), zu denen im Herbst die Sonderabteilung S zur Durchführung der besonderen Bauvorhaben trat. Der Gedob wurde ein Prüfungsamt angegliedert, 17 Kontrolleure versehen die äußere Dienstüberwachung. Die 4 Eisenbahnbetriebsdirektionen nahmen ihre Tätigkeit auf, denen ihrerseits 452 Bahnhöfe, 28 Güterabfertigungen, 10 Bahnhofskassen, 2 Fahrkartenausgaben, 89 Haltepunkte, 27 Bahnbetriebswerke, 3 Bahnbetriebswagenwerke, 30 Bauinspektionen, 5 Hochbauinspektionen, 1 Stellwerksinspektion und 4 Oberbaustofflager unterstellt wurden. Die Neubauämter Przemysl und Terespol zum Ausbau der Grenzbahnhöfe und das Vermessungsamt Krakau wurden der Gedob unmittelbar unterstellt, ebenso 5 Eisenbahnausbesserungswerke und die Signal- u. Telegraphenwerkstätte Krakau. Im EBD-Bezirk Radom wurde das Schmalspurbahnamt Jedrzejow eingerichtet. Es betreibt unter der Aufsicht der EBD Radom ein zusammenhängendes Schmalspurbahnnetz. Die Streckenlängen der Ostbahn betragen rund 4 000 km Normalspurbahnen und 1 000 km Schmalspur-

bahnen.

Personal: Der Personalstand entwickelte sich im Laufe des Jahres in folgender Weise

Tag	Reichsdeutsche	Volksd.	Nicht-deutsche
1.1.40	6962	2483	35 989
1.7.40	5870	1750	44 508
1.12.40	5757	1581	50 752

Das reichsdeutsche Personal ist abgeordnet. Zur Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse für die Volksdeutschen wurde die Dienstordnung A, für die Nichtdeutschen die Dienstordnung B erlassen. Neben dieser grundsätzlichen Lohnregelung wurden Rangierprämien und ein Prämienverfahren bei den EBD'en eingeführt. Zum Jahresschlusse wird noch eine durchschnittlich 13 %ige Lohnerhöhung durchgeführt.

Der Betreuung des reichsdeutschen Personals wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Frage der Verpflegung insbesondere hat oft große Schwierigkeiten gemacht. Sie konnte mit Hilfe der Wehrmacht gelöst werden. Die Sozialversicherung der nichtreichsdeutschen Bediensteten wurde geregelt und ein Bahnarztsystem für das gesamte Gebiet der Ostbahn errichtet.

Verkehr: Am 1.1.1940 wurde der Binnentarif für den Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr auf der Ostbahn eingeführt. Am 26.1.1940 erging das Judenreiseverbot. Am 1. Juli wurden die Fahrpreise für den Binnenverkehr gesenkt und neu geordnet. Zum gleichen Zeitpunkt wurden im Binnenverkehr folgende Fahrpreisermäßigungen eingeführt:

a) Sonntagsrückfahrkarten für Reichs und Volksdeutsche

b) Urlaubskarten für Reichs- und Volksdeutsche

c) für sportliche Wett- und Trainingskämpfe deutscher Sportgemeinschaften

d) für die deutsche Jugend im Generalgouvernement

e) für Kranke, die die allgemeine Volksgesundheit gefährden.

Im Wechselverkehr mit dem Reich und dem Protektorat Böhmen und Mähren wurde am 1. Juli das Tarifheft II (Preistafeln) eingeführt. Hierdurch ist die durchgehende Abfertigung nach fast allen Bahnhöfen im Reich ermöglicht worden. Ab 6. Oktober wurde der durchgehende Personenverkehr, Reich - UdSSR über Ostbahnstrecken aufgenommen. Am 15. November traten die neuen Tarifbestimmungen für den Wechselverkehr mit verschiedenen Fahrpreisermäßigungen in Kraft. In Krakau und Warschau wurden MER-Ausgabestellen eingerichtet.

Einnahmen:

Monat	Pers.Verkehr	Gepäck- u. Expressgut-verkehr	Zusammen
Januar	10,5 Mill Zl.	0,5 Mill Zl.	11 Mill Zl.
Juli	17,7 " "	0,6 " "	18,3 " "
November	16,7 " "	0,6 " "	17,3 " "

Als erste Tarifunterlagen für den Güterverkehr wurde eine besondere vorläufige Gütereinteilung und ein besonderer Frachtsatzzeiger geschaffen. Im Juni wurde ein besonderer Entfernungszeiger für die Ostbahn erstellt.

Neue Ausnahmetarife für den Binnenverkehr wurden eingeführt und zwar für

Ton, Erde, Sand, Kies, Grand
Zuckerrübenschnitzel
Düngemittel zum Düngen im Generalgouvernement
Brennholz
Steine zum Wegebau im Generalgouvernement
Eisenerz
Frische Kartoffeln zur Verwendung im Generalgouvernement
Gasöl und Schwefelkies.

Im Wechselverkehr mit dem Reich werden die deutschen Tarife angewandt. Die Vorarbeiten für die Schaffung

Einnahmen:

Monat	Pers.Verkehr	Gepäck- u. Expressgut-verkehr	Zusammen
Januar	10,5 Mill Zl.	0,5 Mill Zl.	11 Mill Zl.
Juli	17,7 " "	0,6 " "	18,3 " "
November	16,7 " "	0,6 " "	17,3 " "

Als erste Tarifunterlagen für den Güterverkehr wurde eine besondere vorläufige Gütereinteilung und ein besonderer Frachtsatzzeiger geschaffen. Im Juni wurde ein besonderer Entfernungszeiger für die Ostbahn erstellt.

Neue Ausnahmetarife für den Binnenverkehr wurden eingeführt und zwar für

Ton, Erde, Sand, Kies, Grand
Zuckerrübenschnitzel
Düngemittel zum Düngen im Generalgouvernement
Brennholz
Steine zum Wegebau im Generalgouvernement
Eisenerz
Frische Kartoffeln zur Verwendung im Generalgouvernement
Gneis und Schwefelkies.

Im Wechselverkehr mit dem Reich werden die deutschen Tarife angewandt. Die Vorarbeiten für die Schaffung

eines neuen Gütertarifs Deutsche Reichsbahn - Ostbahn, sind im Gange. Für den Verkehr mit der UdSSR wurde zu Beginn des Jahres ein auf dem Provisorium aufgebauter direkter deutschsowjetischer Gütertarif erstellt. Dieser wurde auf Grund der inzwischen getroffenen Vereinbarungen am Ende des Jahres durch einen neuen Tarif ersetzt. Am 1.11.40 wurden die Ostbahnstrecken an das Internationale Übereinkommen über den Güterverkehr angeschlossen.

Die Wagenstellung im Güterverkehr betrug:

Januar	17 780	Wagen
Juni	52 077	Wagen
November	86 862	Wagen

Allein in der Zeit vom 1.10. bis 15.12.1940 wurden gestellt für

Kartoffeln	18 365	Wagen
Getreide	11 028	Wagen
Rüben und Schnitzel	13 657	Wagen

Der Güterverkehr mit Rußland setzte am 19.12.39 mit dem ersten Getreidezug aus Rußland ein. Der erste Kohlenzug nach Rußland passierte am 25.3.40 die Interessengrenze. Es sind bisher befördert worden:

im Eingang von Rußland	1 078 000	to
im Ausgabe nach Rußland	1 340 000	to

Im Binnenverkehr der Ostbahn wurden in der Zeit vom Januar bis Oktober 5,3 Millionen Tonnen befördert und im Wechselverkehr mit der Reichsbahn in derselben Zeit:

im Versand:	1,2	Mill.	to
im Empfang:	9,0	"	to
im Durchgang:	1,9	"	to

Betrieb: Hauptaufgabe war Beseitigung der Kriegsschäden und Verbesserungen. Die Betriebsanlage war zu Beginn des Jahres flüssig, wurde aber bald durch die strenge und lang anhaltende Kälte und die Schneeverwehungen schwierig. Nach Beendigung des Winters wickelte sich der Verkehr wieder glatt ab bis zum Einsetzen der gewaltigen Transportleistungen für das Otto-Programm und die Wehrmacht. Den Kohlentransporten war eine mindere Wichtigkeit als den Baustofftransporten zugesprochen worden. Durch die plötzlich einsetzende starke Kälte ist die Versorgung mit Kohle besonders dringend geworden, sodaß das Jahresende trotz stärkster Drosselung des Personenverkehrs eine äußerst schwierige Betriebslage aufweist.

Der Reisezugfahrplan wurde verdichtet und insbesondere die Verbindungen nach dem Reich verbessert. Der elektrische Vorortverkehr in Warschau wurde wieder aufgenommen. Neben den erheblichen Wehrmachtstransporten wurden folgende Sonderleistungen durchgeführt:

Im Binnenverkehr der Ostbahn wurden in der Zeit vom Januar bis Oktober 5,3 Millionen Tonnen befördert und im Wechselverkehr mit der Reichsbahn in derselben Zeit:

im Versand:	1,2 Mill.	to
im Empfang:	9,0 "	to
im Durchgang:	1,9 "	to

Betrieb: Hauptaufgabe war Beseitigung der Kriegsschäden und Verbesserungen. Die Betriebsanlage war zu Beginn des Jahres flüssig, wurde aber bald durch die strenge und lang anhaltende Kälte und die Schneeverwehungen schwierig. Nach Beendigung des Winters wickelte sich der Verkehr wieder glatt ab bis zum Einsetzen der gewaltigen Transportleistungen für das Otto-Programm und die Wehrmacht. Den Kohlentransporten war eine mindere Wichtigkeit als den Baustofftransporten zugesprochen worden. Durch die plötzlich einsetzende starke Kälte ist die Versorgung mit Kohle besonders dringend geworden, sodaß das Jahresende trotz stärkster Drosselung des Personenverkehrs eine äußerst schwierige Betriebslage aufweist.

Der Reisezugfahrplan wurde verdichtet und insbesondere die Verbindungen nach dem Reich verbessert. Der elektrische Vorortverkehr in Warschau wurde wieder aufgenommen. Neben den erheblichen Wehrmachtstransporten wurden folgende Sonderleistungen durchgeführt:

1.) Umsiedlung der Wolhynien- und Galiziendeutschen 124 000 Personen mit 24 000 Pferden und 13 000 Wagen.

2.) der erste Nahplan der Umsiedlung von Polen und Juden 90 000 Personen

3.) der Zwischenplan 40 000 Personen

4.) der zweite Nahplan (I.Teil) 65 000 Pers.

5.) Umsiedlung der Weißrussen und Ukrainer nach UdSSR 13 300 Personen

6.) Flüchtlingsaustausch 66600 Personen

7.) Arbeitertransporte 210 000 Landarbeiter
11 000 Industriearbeiter

8.) Nordbuchenland-Umsiedlung 44 476 Personen

9.) Umsiedlung der Volksdeutschen aus dem Gebiet San - Weichsel 59 098 Personen

10.) Polenumsiedlung aus dem Warthegau 36 500 Personen

11.) Polenumsiedlung aus Ostoberschlesien 10 500 Personen

12.) Sonstige Sonderzüge (Feldarbeiter, Flüchtlinge, Zwangsarbeiter) 33 000 Personen

13.) Urlauberzüge Weihnachten/Neujahr 1940/41 22 000 Personen

Dem Betriebsmaschinendienst standen zu Beginn des Jahres 1 309 Dampflokomotiven zur Verfügung. Dieser Bestand erhöhte sich bis zum Ende des Jahres auf 1 470 Lokomotiven, unter denen sich 45 Altreichs- und 133 französische Lokomotiven befanden. Dazu kamen noch 6 elektrische Lokomotiven, 63 elektrische Triebwagen für den Warschauer

Vorortverkehr und 8 Verbrennungstriebwagen. Der Fahrzeugpark der Schmalspurbahnen beträgt am Jahresschluß 79 Dampflok, 62 Personenwagen, 28 Gepäck- und Postwagen, 1213 Güterwagen und 2 Triebwagen. Aus der Aufteilung mit der Reichsbahn hat die Ostbahn 2 680 Reisezugwagen bekommen. Die Aufteilung der Güterwagen hat noch nicht stattgefunden.

Bauwesen: Neben der Beseitigung der Kriegsschäden war die Hauptaufgabedie Errichtung der beiden Umladebahnhöfe Zurawica Nord (bei Przemysl) und Malaszewice (bei Terespol). Beide Bahnhöfe sind bereits in Betrieb genommen, werden aber noch weiter ausgebaut. Auch der Bahnhof Zagnansk wurde ausgebaut.

In der planmäßigen Bahnunterhaltung wurden 70 km Strecken verstärkt, 15 km umgebaut und 60 Weichen ausgewechselt. 4 Oberbaustofflager wurden nach deutschem Muster errichtet. Es wurden weitere 58 zerstörte Brücken und der Tunnel bei Zegiestow wieder hergestellt.

Die besonderen Bauaufgaben des Otto-Programms machten den Einsatz einer besonderen Abteilung S bei der Generaldirektion der Ostbahn erforderlich. Die Arbeiten sind im Gange. Das gesamte Bauvorhaben wird umfassen: 1,8 Mill. cbm Erdbewegung, Herstellung von 8000 m Militärrampen, 360 km Gleisausbau, Einbau von 2,100 Weicheneinheiten. Der Schotterbedarf

Vorortverkehr und 6 Verbrennungstriebwagen. Der Fahrzeugpark der Schmalspurbahnen beträgt am Jahresschluß 79 Dampflok, 62 Personenwagen, 28 Gepäck- und Postwagen, 1213 Güterwagen und 2 Triebwagen. Aus der Aufteilung mit der Reichsbahn hat die Ostbahn 2 680 Reisezugwagen bekommen. Die Aufteilung der Güterwagen hat noch nicht stattgefunden.

Bauwesen: Neben der Beseitigung der Kriegsschäden war die Hauptaufgabe die Errichtung der beiden Umladebahnhöfe Zurawica Nord (bei Przemysl) und Malaszewicze (bei Terespol). Beide Bahnhöfe sind bereits in Betrieb genommen, werden aber noch weiter ausgebaut. Auch der Bahnhof Zagnansk wurde ausgebaut.

In der planmäßigen Bahnunterhaltung wurden 70 km Strecken verstärkt, 15 km umgebaut und 60 Weichen ausgewechselt. 4 Oberbaustofflager wurden nach deutschem Muster errichtet. Es wurden weitere 58 zerstörte Brücken und der Tunnel bei Zegiestow wieder hergestellt.

Die besonderen Bauaufgaben des Otto-Programms machten den Einsatz einer besonderen Abteilung B bei der Generaldirektion der Ostbahn erforderlich. Die Arbeiten sind im Gange. Das gesamte Bauvorhaben wird umfassen: 1,8 Mill. cbm Erdbewegung, Herstellung von 3000 m Militärrampen, 360 km Gleisausbau, Einbau von 2,100 Weicheneinheiten. Der Schotterbedarf

beträgt 480 000 cbm, der Bedarf an Schwellen 600 000 cbm.

Werkstättenwesen: Von den 7 im Generalgouvernement vorhandenen Ausbesserungswerken wurden 5 Werke in Betrieb genommen und zur Erfüllung der gesamten Werkstättenaufgaben ausgebaut und umgestaltet. Die Gesamtzahl der im Werkstättendienst beschäftigten Bediensteten stieg von 4 727 am Anfang des Jahres auf 8 991 am Ende des Jahres. Die Zahl der Reichsdeutschen in der Leitung der Werke ging von 310 auf 194 zurück, so daß in den 5 Werken im Mittel, 2,1 % Reichsdeutsche den gesamten Werkbetrieb leiteten. Die Leistungen in der Fahrzeugausbesserung stiegen von Monat zu Monat beträchtlich. Im ganzen Jahr wurden ausgebessert: 690 Lokomotiven, 2 170 Personenwagen und 16 420 Güterwagen. Für den Ausbau der Werke wurde ein Dreijahresplan aufgestellt, nach dessen Vollendung die Werke voll nach deutschen Arbeitsverfahren arbeiten können. Der Stoffdienst in den Werken wurde neu geordnet und für ausreichende Vorratsbestände für die Fahrzeugerhaltung wurde gesorgt. Im Laufe des Jahres 1940 wurde die Reichsbahn noch für Aushilfe in der Lokomotivausbesserung herangezogen, während bei der Güterwagenausbesserung bereits Aufträge aus dem Reich in beträchtlichem Umfange übernommen werden konnten. Aushilfe aus dem Reich wird 1941 nur noch in ganz seltenen Fällen nötig sein, während die Hilfe in der Güterwagenausbesserung mit Rücksicht auf die große Verkehrssteigerung in Oberschlesien weiterhin geleistet werden soll. Die Fahrzeugbauindustrie wurde betreut. Ein erheblicher

Prozentsatz (8 %) der im gesamten Reich angelieferten Güterwagen stammt aus den Werken des Generalgouvernements.

Die Vereinsabrechnung (laufende Abrechnungen mit der Reichsbahn und anderen fremden Bahnen) wurde aufgebaut.

Die voraussichtlichen Einnahmen 1940.

betragen:	489 000 000 Zloty
Ausgaben einschl. der notwendigsten Rücklagen und Rückstellungen für noch nicht erfüllte Verpflichtungen	569 000 000 Zloty
bilanzmäßiger Fehlbetr. ca.	80 000 000 Zloty

Die Liquidität der Ostbahn bleibt jedoch gewahrt. Das der früheren PKP gehörige Vermögen ist erfaßt worden. Als vorläufiges Ergebnis sind 2 633 000 000 Zloty Neuherstellungswert und 1 053 000 000 Zloty Zeitwert festgestellt worden. Die Feststellungen der sonstigen Aktiven und Passiven aus der Zeit der PKP sind noch im Gange.

Prozentsatz (8 %) der im gesamten Reich angelieferten Güterwagen stammt aus dem Verkehr des Generalgouvernements.

Die Vereinsabrechnung (laufende Abrechnungen mit der Reichsbahn und anderen fremden Bahnen) wurde aufgebaut.

Die voraussichtlichen Einnahmen 1940 betragen: 489 000 000 Zloty

Ausgaben einschl. der notwendigen Rücklagen und Rückstellungen für noch nicht erfüllte Verpflichtungen 569 000 000 Zloty

Bilanzmäßiger Fehlbetr. ca. 80 000 000 Zloty

Die Liquidität der Ostbahn bleibt jedoch gewahrt. Das der früheren PKP gehörige Vermögen ist erfaßt worden. Als vorläufiges Ergebnis sind 2 633 000 000 Zloty Neuherstellungswert und 1 053 000 000 Zloty Zeitwert festgestellt worden. Die Feststellungen der sonstigen Aktiven und Passiven aus der Zeit der PKP sind noch im Gange.

Die Deutsche Post Osten.

Der Aufbau des Post- und Fernmeldewesens war im Rohbau etwa am 30. Juni 1940 beendet. Seit dieser Zeit steht die Arbeit im Zeichen der Bemühung um den Ausbau des Dienstes nach reichsdeutschem Muster. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Dienst zu 85 % mit polnischen Kräften, auch für die Zukunft, geführt werden muß; nur die führenden Stellungen dürfen von reichsdeutschen Beamten eingenommen werden. Am 30. November 1940 waren 1349 Postanstalten eingerichtet, davon 130 Postämter und Zweigpostämter, die mit deutschen Beamten besetzt sind und 1049 mit Polen besetzte Postanstalten. 2 Fernsprechämter, 6 Verstärkerämter, 20 Werkstätten für Kraftfahrdienst und 1 Postscheckamt dienen weiterhin dem Post- und Fernsprechdienst. Die Organisation der Deutschen Post Osten in den Mittelbehörden ist der allgemeinen Verwaltung angeglichen.

Postdienst: Der Postdienst im Generalgouvernement entspricht schon jetzt zu 85 % dem der Deutschen Reichspost. Der Umfang des Dienstes ist erheblich. Im Oktober wurden außer den Feldpostsendungen rund 19 000 000 Briefsendungen aufgeliefert. Die Verkehrssteigerung betrug auch im letzten

Vierteljahr noch 25 %. Im Monat Oktober wurden rund 250 000 Pakete den Empfängern zugestellt. Hier ist die Steigerung in einem Vierteljahr 69 %. Z.B. hat der Paketverkehr in der Stadt Warschau den zu polnischen Zeiten erheblich überflügelt. 176 Bahnposten sind erforderlich, um die Postbeförderung durchzuführen. Dabei werden 1 125 000 Achskilometer im Monat gefahren. Rund 450 Kraftfahrzeuge sind eingesetzt. 30 Kraftfahrlinien legen täglich eine Strecke von 1500 km zurück und befördern im Monat etwa 100 000 Personen. Die Entwicklung des P o s t - z a h l u n g s v e r k e h r s zeigt die gleiche steigende Kurve wie die des Postdienstes. So ist z.B. der Betrag der Zahlungsanweisungen innerhalb des Generalgouvernements von 20,6 Millionen im April auf 73,1 Millionen im Oktober gestiegen. Noch schneller hat sich der bargeldlose Zahlungsverkehr innerhalb des Generalgouvernements entwickelt, während der Überweisungsverkehr mit dem Reich durch die Devisenvorschriften wesentlich behindert wird. Die Gesamtzahl der P o s t s c h e c k - konteninhaber hat sich von Februar bis zum November verzehnfacht und beträgt heute 3655. Das Postscheckguthaben ist von 3,9 Millionen im Februar auf rund 52 Millionen im November gestiegen. Die Vorarbeiten für die Einrichtung der P o s t s p a r k a s s e lassen eine Aufnahme des Postsparkassendienstes für den Anfang des nächsten Jahres zu.

Postwertzeichen: Nach den zum vorübergehenden Gebrauch bestimmten Überdruckmarken wurde am 5. August die endgültige Postwertzeichenausgabe des Generalgouvernements herausgebracht. Sondermarken zum einjährigen Bestehen des Generalgouvernements und solche zu Gunsten des Kriegshilfswerks und des Winterhilfswerkes sind herausgegeben worden.

Fernmeldedienst: Der schon im früheren Polen verhältnismäßig starke Telegraphenverkehr wächst vierteljährlich um etwa 25 %. Er hat schon rund 70 % des früheren polnischen Verkehrs erreicht. Zur Zeit werden im Generalgouvernement rund 70 000 Telegramme im Monat aufgeliefert, im April waren es nur 35 000. Im Fernsprechdienst sind 750 Vermittlungsstellen eingerichtet. 42 000 Fernsprechteilnehmer im Generalgouvernement führen rund 7 000 000 Ortsgespräche monatlich und sprechen damit um etwa 40 % mehr als im Deutschen Reich. Die Zahl der Ferngespräche liegt bei 700 000 im Monat. Sie hat im letzten Vierteljahr bei den abgehenden Gesprächen eine Steigerung von 80 % erfahren. Auch hier ist schon, trotz der Ausschaltung der Juden, 3/4 des Anfalles zur polnischen Zeit erreicht. Das Fernsprechnetz ist bereits wieder zu 90 % des früheren polnischen Netzes ausgebaut. Rund 70 000 km Gesamtleitungslänge steht zur Verfügung. Das von der Deutschen Post Osten übernommene unbedeutende Fernkabelnetz von 250 km soll bis

zum 1.4.1941 um 775 km vermehrt werden. Die Arbeiten dazu sind im Gange. Der Ausbau bedingt den Neubau und die Erweiterung von 15 Verstärkerämtern. Im Generalgouvernement sind 3 Rundfunksender in Betrieb: Krakau, Warschau II und Weichsel.

Personalwesen: Im Bereich der Deutschen Post Osten sind zur Zeit rund 14 000 Kräfte beschäftigt. Davon sind 2300 Beamte der Deutschen Reichspost, 700 sonstige deutsche Kräfte, rund 11 000 ukrainische und polnische Bedienstete. Schon im Oktober wurde eine Dienstpostenbewertung und Personalbemessung nach den Richtlinien der Deutschen Reichspost für die Reichspostbeamten vorgenommen. Diese hat ergeben, daß die Zahl der reichsdeutschen Beamten sich nicht wesentlich mehr ändern wird. Es fehlt jedoch erheblich an leitenden Beamten. So sind Stellen für 108 Postamtmänner bewertet worden, während bisher nur 8 zur Verfügung gestellt werden konnten. Ähnlich liegt es bei den höheren Beamten und bei sämtlichen Gruppen der gehobenen mittleren Laufbahn. Eine Verbesserung der Personalzusammensetzung stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Das einheimische Personal vermehrt sich in jedem Monat um rund 1000 Köpfe. Der voraussichtlich normale Personalbestand wird ungefähr bei 16 bis 18 000 Kräften liegen. Bemühungen, die soziale Lage des einheimischen Personals zu ver-

bessern, hatten in der Form Erfolg, daß sowohl Bekleidungsstücke als auch zusätzliche Verpflegung zu einem beträchtlichen, wenn auch noch nicht ausreichenden Teil, beschafft werden konnten. Im Unterstützungswege wurde ebenfalls versucht, die Lage zu verbessern. Der Gesundheitszustand ist nicht auffällig.

Haushaltswesen: Die Entwicklung der Einnahmen ist günstig. Die Gesamteinnahmen betragen bis 30. November 50 Millionen Zloty, 8 1/2 Millionen mehr als veranschlagt. Auch in diesen Zahlen kommt die über Erwarten schnelle Entwicklung in allen Zweigen des Post- und Fernmeldedienstes zum Ausdruck. Die günstige Entwicklung der Einnahmen kann jedoch einen wesentlichen Zuschuß nicht verhindern, da die Ausgaben zur Schaffung von Anlagewerten, insbesondere auf dem Gebiete des Fernmelde- und Kraftpostwesens, sehr hoch sein müssen, um die Bedürfnisse der deutschen Verwaltung auch einigermaßen befriedigen zu können. Ein wesentlicher Geldbedarf wird für die Errichtung von Postgebäuden und Wohnungen für die reichsdeutsche Gefolgschaft entstehen, da die vorhandenen Bauten in keiner Weise auch nur den bescheidensten deutschen Ansprüchen genügen.

Die Entwicklung des Straßenverkehrs.

Die Organisation, Beaufsichtigung und Lenkung des Straßenverkehrs im Generalgouvernement wurde im Anfang der Aufbauarbeit nicht von der jetzt eingesetzten Zentralstelle aus aufgebaut und wahrgenommen. Während infolgedessen zunächst wichtige und dringende Fragen der einschlägigen Gesetzgebung sowie die Beschaffung und der Einsatz von Kraftfahrzeugen von anderen Abteilungen als Nebenarbeit mitbehandelt wurden, ist Mitte Mai des vergangenen Jahres auf Anordnung des Generalgouverneurs eine einheitliche Organisation zur Regelung aller mit dem öffentlichen Straßenverkehr zusammenhängenden Fragen geschaffen worden.

Trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Aufbauzeit sind eine Reihe von grundsätzlichen Fragen praktisch gelöst worden. Die Lösung aller übrigen wichtigen Fragen ist durch umfangreiche Vorarbeiten für die nahe Zukunft sichergestellt. Als vordringlichste Aufgabe war die Regelung der Zulassung von Kraftfahrzeugen und Personen zum Straßenverkehr zu erledigen, nachdem der Kraftfahrzeugbestand im Generalgouvernement von einer kaum nennenswerten Zahl zu Beginn des letzten Jahres auf etwa 6000 gegen Jahresschluß angewachsen war. Bei den Kreis- und Stadthauptmännern errichtete Straßen-

verkehrsämter haben die Zulassung sämtlicher Kraftfahrzeuge im Generalgouvernement unter Aufsicht der Zentralinstanz durchgeführt und sämtliche Fahrzeuge für eine Zentral-Sammelkartei erfaßt. Die endgültige Besetzung der Straßenverkehrsämter mit geeigneten besonders geschulten Personen ist durch Entgegenkommen der Korpsführung des NSKK. sichergestellt. Mit dem Steigen des Kraftfahrzeugbestandes wurde der Mangel an Kraftfahrzeugführern immer fühlbarer. Zur Sicherstellung einer einwandfreien Prüfung der Fahrschüler auf ihre persönliche und praktische Eignung ist in der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern die Führerschein-Erteilung für das Gebiet des Generalgouvernements einheitlich geregelt worden. Eine weitere Verordnung hat die Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr in einer Prüfstelle für das Generalgouvernement unter Leitung der Zentralinstanz zusammengefaßt. Mit der Erteilung von Führerscheinen, die auch im deutschen Reich Gültigkeit haben, ist begonnen.

Der Erlaß einer Straßenverkehrsordnung ist durch umfangreiche Vorarbeiten soweit gefördert, daß ihre Herausgabe durch den höheren SS.- und Polizeiführer im Generalgouvernement in der nächsten Zeit bevorsteht.

Zur einheitlichen Regelung der Einfuhr und des Handels mit Kraftfahrzeugen ist der Erwerb von gebrauchten und neuen Kraftfahrzeugen aller Art durch Verordnung genehmigungspflichtig gemacht worden. Angesichts der besonderen kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse ist ein straff gelenktes Bezugsscheinverfahren eingeführt. Die Bezugsscheine werden nach sorgfältiger Prüfung ihrer dringenden Berechtigung durch die Zentralbehörde über die zuständigen Reichsbehörden beim Reichsverkehrsministerium geleitet und von dort entsprechend den dem Reich zur Verfügung stehenden Rohstoff-Kontingenten ausgegeben. Bedauerlicherweise ist infolge der kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse auch der gerechtfertigte Bedarf an neuen Kraftfahrzeugen wesentlich höher als die bisherige Zuteilung. Infolgedessen war unter größtmöglichster Beschränkung aller persönlichen Wünsche eine Lenkung des Einsatzes von Fahrzeugen aller Art unter Beschränkung auf außergewöhnliche Staats- und Wirtschaftsaufgaben unbedingt erforderlich.

Die Personenbeförderung ist im engen Benehmen mit der Ostbahn und der Deutschen Post Osten gesetzlich geregelt worden, wobei dem Überhandnehmen von Omnibuslinien unter privatem Betrieb zugesteuert wurde.

Besonders wichtige Vorarbeiten sind mit dem Ziele der Streckung der Treibstoffdecke im Gange. Im Einvernehmen mit der Abteilung Forsten sollen Holztankstellen für holzgasgeneratorgetriebene Fahrzeuge errichtet werden.

Damit hat die Zentralstelle für die Lenkung des Straßenverkehrs im Wesentlichen in der kurzen Zeit ihres Bestehens alle verkehrswichtigen Fragen gelöst. Einen ungeahnten Aufschwung des Straßenverkehrs wird allerdings erst die Rückkehr normaler durch die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft nicht mehr behinderter Zeiten bringen können. Für diese Zeit ist die Regierung des Generalgouvernements auch auf dem Gebiete des Straßenverkehrs gerüstet.

IX.

Die weitere Entwicklung auf kulturellem Gebiet.

1. Schulwesen.

Die ersten deutschen Schulen sind im Dezember 1939 in Warschau und Mitte Januar 1940 in Krakau feierlich eröffent worden. Bereits Mitte März ist die Oberschule für Jungen in Zakopane, in Verbindung mit dem erstklassig geführten Schülerheim, in Betrieb genommen worden. Heute stehen nach Ablauf eines Jahres etwa 250 deutsche Schulen mit 13 000 deutschen Schülern und 350 deutschen Lehrern.

Durch den Krieg fast gänzlich zerfallen war das polnische Schulwesen. Es ist heute mit etwa 7 200 polnischen Volksschulen und 1 1/2 Millionen Kindern und über 20 000 Lehrern umfassend wieder aufgebaut.

Für Ukrainer sind 830 Schulen mit über 90 000 Schülern eingerichtet. Bei der Erziehungsarbeit ist engste Verbindung mit der Hitlerjugend hergestellt.

Während außer den Volksschulen für die polnische Bevölkerung lediglich das Berufs- und Fachschulwesen und insbesondere das landwirtschaftliche Schulwesen wieder aufgebaut wurde, galt eine be-

IX.

Die weitere Entwicklung auf kulturellem Gebiet.

1. Schulwesen.

Die ersten deutschen Schulen sind im Dezember 1939 in Warschau und Mitte Januar 1940 in Krakau feierlich eröffnet worden. Bereits Mitte März ist die Oberschule für Jungen in Zakopane, in Verbindung mit dem erstklassig geführten Schülerheim, in Betrieb genommen worden. Heute stehen nach Ablauf eines Jahres etwa 250 deutsche Schulen mit 13 000 deutschen Schülern und 350 deutschen Lehrern.

Durch den Krieg fast gänzlich zerfallen war das polnische Schulwesen. Es ist heute mit etwa 7 200 polnischen Volksschulen und 1 1/2 Millionen Kindern und über 20 000 Lehrern umfassend wieder aufgebaut.

Für Ukrainer sind 830 Schulen mit über 90 000 Schülern eingerichtet. Bei der Erziehungsarbeit ist engste Verbindung mit der Hitlerjugend hergestellt.

Während außer den Volksschulen für die polnische Bevölkerung lediglich das Berufs- und Fachschulwesen und insbesondere das landwirtschaftliche Schulwesen wieder aufgebaut wurde, galt eine be-

sondere Sorge der Entwicklung der deutschen höheren Schulen. Die grundsätzliche Forderung, daß für die Kinder jeder deutschen Familie, die ins Generalgouvernement übersiedelt, eine passende höhere Schule bereit steht, ist durchgeführt. Daneben ist auch das höhere Schulwesen der Ukrainer stark gefördert und aufgebaut worden, die heute in Jaroslau und Chelm Vollgymnasien besitzen.

Die Hochschulen sind geschlossen. Trotzdem ist in mühevoller Arbeit eine Sicherstellung der bestehenden Hochschuleinrichtungen, insbesondere der Forschungs-Institute und der wissenschaftlichen Bibliotheken, durchgeführt. Deutsche Volksbüchereien sowie eine Zentralstelle für Film und Bild haben am Ende des verflossenen Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen.

2. Die kulturelle Betreuung der Deutschen im Generalgouvernement.

In weniger als einem Jahr ist das führende Organ der Deutschen, die Krakauer und Warschauer Zeitung, zu einem weithin bekannten Presseorgan geworden, da es den Vergleich mit führenden Blättern des Reiches nicht zu scheuen braucht. Die Überwachung aller Druck-

erzeugnisse steht. Außerdem sind ein Pressearchiv und eine Bildstelle ins Leben gerufen, an deren Ausbau weiter gearbeitet wird. Die propagandistische Erfassung der Volksdeutschen ist in umfangreichem Einsatz aufgenommen worden, sie wird laufend geführt und erweitert, in engstem Einvernehmen mit der NSDAP. Arbeitsbereich Generalgouvernement.

Auf dem Gebiete des Rundfunks war infolge Beschlagnahme aller Rundfunkgeräte im Generalgouvernement und des Fehlens von Sendemöglichkeiten die Arbeitsmöglichkeit im Anfang gering. Zunächst wurden nach glücklichen Verhandlungen mit dem Reich über die Sender Krakau und Warschau den Deutschen die Reichssendungen zugänglich gemacht. Zur Übermittlung von örtlichen Nachrichten und Mitteilungen wurden in allen Distrikten stationäre Lautsprecheranlagen geschaffen, die sich außerordentlich bewährt haben.

Das Bedürfnis nach guten Filmvorführungen war nach Beendigung des polnischen Feldzuges, besondern bei der Truppe, außerordentlich groß. Die neu gegründete Treuhandstelle für das Filmtheaterwesen hat zerstörte Theater wieder spielfähig gemacht, Apparaturen aus dem Reich herangezogen und ebenso Filme beschafft. Heute sind mindestens 100 ortsfeste Lichtspielhäuser in Betrieb. Darüber hinaus bieten eingesetzte fahrbare Apparaturen den Deutschen auch in den Orten, wo keine Lichtspieltheater sind, Filmvorführungen.

Einen ungeahnten Aufschwung hat das Theater- und Musikleben genommen. Mit größtem Einsatz an sachlichen und persönlichen Mitteln wurden in Warschau und Krakau deutsche Theater geschaffen, von denen auch in häufigen Gastspielreisen die in der Provinz tätigen Deutschen bespielt werden. Das Krakauer Theater, ein stattlicher Bau aus der Zeit der österreichischen Herrschaft, hat nach gründlicher Erneuerung am 1. September seine Pforten geöffnet, und ist nach kurzer Zeit zu einer Bühne geworden, die sich mit Recht neben guten Bühnen des Reichs sehen lassen kann.

Neben zahlreichen Gastspielreisen führender deutscher Musiker ist die Philharmonie des Generalgouvernements aufgebaut worden. Unter Einsatz der besten polnischen Musiker und der Oberleitung hervorragender deutscher Kräfte hat sie bereits in der kurzen Zeit ihres Bestehens Aufführungen herausgebracht, die im Reich großen Widerhall gefunden haben.



